Die steirische Religionspazifikation und die Fälschung des Vizekanzlers Dr. Wolfgang Schranz.

Von

J. Loserth.

Einleitung.

Es war vor einem Menschenalter, als ich in den Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark als erstes ihrer Hefte „Die steirische Religionspazifikation 1572 bis 1578" veröffentlichte. Sie galt bekanntlich für die Angehörigen der Augsburgischen Konfession als der größte und teuerste ihrer Schätze, wurde daher auch als solcher gewertet, in kostbaren Pergamenthandschriften niedergeschrieben, unter den übrigen Landesprivilegien in den Schlössern des Adels verwahrt und in zahlreichen Handschriften verbreitet. Die kleine Auflage der Schrift war bald vergriffen und sollte neu aufgelegt werden. Das wäre in hohem Grade erwünscht gewesen, denn einerseits kam durch meine Ausgabe der „Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich" viel neues Material zutage, auf das bei einer neuen Auflage Rücksicht genommen werden mußte, weil aus ihm heraus die Genesis der Pazifikation und ihr nächster Zweck beleuchtet werden konnte, anderseits durfte sie nicht mehr als einzelnes Stück behandelt, sondern in jene Umgebung gestellt werden, in die sie gehört. Man wird nämlich das rechte Verständnis für sie erst dann gewinnen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Vorgängen in den innerösterreichischen Landstuben betrachtet und beurteilt wird. Zu der beabsichtigten Neuauflage ist es leider nicht gekommen. Man fand einen teilweisen Ersatz in der großen Aktenpublikation zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich, die manches aufhellte, in den Korrespondenzen der Seckauer Bischöfe mit den Erzbischöfen von Salzburg, dann in einzelnen kritischen Schriften, wie namentlich in meiner Studie „Die Fälschung des Vizekanzlers Wolfgang Schranz". Kritische Untersuchung über die Entstehung der Brucker Pazifikation von 1578 im 18. Band der „Mitteilungen des Institutes für

Digitized by Google

österreichische Geschichtsforschung". Alle diese und andere dazu gehörige Publikationen boten einen Ersatz für die neue Auflage. Zudem lag die Sache so, daß die Pazifikation an sich einen treuen Bericht über die Vorgänge bot. Die damals gefundenen Ergebnisse stehen denn auch heute noch aufrecht. Aber indem man der Pazifikation eine breitere Grundlage schafft, läßt sich ihre Entstehung und ihr Zweck richtiger darstellen. Nicht lange nachdem Erzherzog Karl seinen evangelischen Untertanen auf dem Ausschußlandtage zu Bruck die großen Zugeständnisse gemacht hatte, welche die katholischen Kreise inner- und außerhalb der steirischen Welt in lebhafte Bewegung versetzten, brach jener schwere Kampf um den Glauben in den innerösterreichischen Ländern aus, der bekanntlich dem Protestantismus daselbst ein Ende bereitet hat. Er dauerte in seinen verschiedenen Phasen vom Jahre 1579, wo in den Münchner Oktoberkonferenzen Grundsätze und Methode festgelegt wurden, wie dem protestantischen Wesen in Innerösterreich ein Ende gemacht werden könnte, bis zur Ausweisung und Emigration der innerösterreichischen protestantischen Herrenwelt. In diesem Kampfe beriefen sich die Protestanten stetig auf ihre Pazifikation, auf jene mündlichen Zusagen, die ihnen der Erzherzog am 9. Februar 1578 in feierlicher Weise, in Gegenwart sämtlicher in Bruck versammelter Ausschußmitglieder aus allen drei Ländern gemacht hatte. Zusagen, die ihnen nach kaum drei Jahren genommen und nach einem in bitterster Weise geführten Kampfe wieder gegeben wurden, doch nur, um sie ihnen im Laufe der nächsten Jahre stückweise wieder abzunehmen. In diesem schweren Kampfe blieb die Pazifikation die stärkste Waffe der protestantischen Parteien, da sie die noch stärkere — mit den Waffen in der Hand — nach den Grundsätzen ihrer Konfession nicht in Anwendung bringen durften. Sie brachten die Pazifikation in zahlreichen ihrer Eingaben, Bittschriften und Proteste ihrem Landesfürsten in Erinnerung und machten nach dem Tode Erzherzog Karls den Versuch, sie unter die von dem neuen Landesfürsten zu beschwörenden Landesfreiheiten unterzubringen, der zwar nicht gelang, ihnen aber doch während der Minderjährigkeit Ferdinands II. Ruhe schaffte. Die katastrophalen Ereignisse für die evangelische Welt folgten nach dessen Regierungsantritt. Während nun die evangelischen Kreise ihren Gegnern *ihre* Pazifikation entgegenhielten, berief sich der Landesfürst auf *seine* Pazifikation, die anders laute, ohne sie freilich seinen evangelischen Ständen jemals vorzulegen. Nur an die verwandten Höfe und an die am Kampf beteiligten katholischen Kreise wurde sie mitgeteilt. Daß die protestantische Welt in Innerösterreich sie kannte, darüber findet sich in den Akten kein Anhaltspunkt.

Es war nach dem Tode Erzherzog Karls, da sandte seine Witwe Erzherzogin Maria diese andere Pazifikation zum Zeugnis dessen, was ihr verstorbener Gemahl unter *seiner* Pazifikation verstand, an den Kaiser, als den Obervormund des jungen Erzherrn, um die Ansprüche abzuwehren, die aus der anderen Pazifikation gefolgert werden konnten. Die von der Erzherzogin an den Kaiser gesandte Fassung ist jene Pazifikation, die F. v. *Hurter* im

Digitized by Google

ersten Band seiner Geschichte Kaiser Ferdinands II. unter dem Titel „Karls Religionsbewilligung am 9. November 1578 zu Bruck an der Mur“ mitgeteilt hat und der er die der evangelischen Stände nachfolgen läßt. Daß die Pazifikation der Erzherzogin oder die Schranzsche Fassung, wie ich sie der Kürze wegen nenne, jene ist, die Erzherzog Karl als die seinige bezeichnet hat, ersieht man aus dem Bericht der Erzherzogin vom 23. Mai 1592. Dort heißt es unter anderm: „Nachdem sich befunden, daß die wort solcher lautern pacification in einem andern und fremden verstandt, weder (= als) es Ihre Liebden aigentlich gemaint, zu sonderlicher unterdruckung der catholischen religion gedeutet und gezogen wöllen werden, seind hochgedachter J. L. zumal auf ir der lande ferners starkes urgiern anno 78 in dem oben zu Pruck dazumalen gehaltnen universallandtag zu thuung ainer mundtlichen lautern und ausfüerlichen erclerung, hiebei mit 16[1]), wie sie es diesfahls in den religionssachen in ein und dem andern hievor gemeint[2]), auch hinfüro verstanden haben wöllen, stark verursacht worden, bei welcher erclärung — daß sich unter andern lauter befindet, daß das exercitium A. C. — auch in denen darin benennten vier stetten als Grätz, Judenburg, Clagenfurt und Laibach allein inen, den zwei stenden von herren und ritterschaft, für sie und die irigen[3]) zuegelassen, aber J. L. aigenthumbliche stett, märkt und herrschaften durch den ausgetruckten vorbehalt der religionsdisposition darvon — gänzlich — ausgeschloßen worden“ ... Und weiter kommt noch eine ähnliche Stelle, die besagt, daß es mit der sub litera 2/3 eingefüerten Bruggerischen pacification im grundt der warheit ein andere meinung, als das zu ihrem vorthl verfaßte und E. M. fürgebrachte concept ausweist ... Wir erfahren auch ausdrücklich, wer des einen Konzeptes Verfasser ist, das nach beschechner mündlicher publication aus sondern J. L. bevelch durch denselben dazumal gewesten gehaimen rath und hofvicecanzler in die feder gebracht und den andern gehaimen räthen aignen handschriften, daß es also ... zur steur der warheit attestiert und bestätet worden ... — Ganz richtig wird in der Schrift auch auf den Unterschied im Inhalt der Konzession hingewiesen, den auch ein Blinder greifen könnte, „wie sogar verdächtig ihr, der Stände, produziertes Konzept in seinem Inhalt sei“ ... — Mit einem Wort: beide Konzepte können nebeneinander nicht bestehen; ist das eine echt, so ist das andere unecht, und eine Untersuchung muß also stattfinden, die zu suchen hat, wie, unter welchen Umständen und zu wessen Vorteil anno 78 die Pazifikation geschlossen wurde und wie dann das andere Konzept entstanden und welche Bedeutung ihm beizumessen ist. Es handelt sich sonach im wesentlichen darum: wurde in Bruck neben der Defensionsfrage auch die kirchliche erörtert? Wer hat das angeregt und was ist der wahre Inhalt der Konzession? Ich hatte, wie bemerkt, auf Grund eines reichen Aktenmaterials und im Hinblick auf den starken Unterschied im Inhalt beider Fassungen

[1]) Das ist gleich Hurter Nr. XXXI. = Schranzsche Fassung.
[2]) Auch eine Phrase aus den Münchner Konferenzen.
[3]) In der hervorgehobenen Stelle liegt vernehmlich die Fälschung.

Digitized by Google

die Schranzische für eine Fälschung bezeichnet und war einigermaßen überrascht, als ich durch eine Notiz in der „Historischen Zeitschrift“ erfuhr, daß just diese Fassung einen Retter gefunden. Es ist Karl Schellhaß in seinem Aufsatze „Zum richtigen Verständnis der Brucker Religionspacification vom 9. Februar 1578“ im 17. Band der „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (S. 266—277)“. Das legt mir die Pflicht auf, den Gegenstand neuerlich in Behandlung zu nehmen. Indem ich hiebei die Fundamentierung der älteren Studie verbreitere und ganz neue Materien zur Behandlung des Gegenstandes heranziehe, werde ich in den folgenden Ausführungen beweisen:

1. Die beiden Fassungen der Pazifikation können nebeneinander nicht bestehen. Ist die eine echt, so ist die andere in dem einen Punkte, um den es sich in dem ganzen Streite dreht, verfälscht.
2. Die ständische Pazifikation ist kein allein für sich bestehendes Stück, sondern der letzte Akt der Verhandlungen der Landesausschüsse von Steiermark, Kärnten und Krain zu Bruck mit der Regierung über kirchliche Fragen. Er ist also ein Stück der Landtagsakten und findet sich demnach auch unter den Landtagsakten. Dieser Akt ist sonach offiziell und somit echt. Er wurde von den Ausschußmitgliedern von Bruck besonders ausgehoben und in memoriam zugleich mit der Pazifikation von 1572 und dem Zugeständnis von 1576, zugleich auch mit der evangelischen Kirchenordnung in eigene Bücher geschrieben.
3. Da diese ständische Fassung echt ist, ist die Schranzische gefälscht. Daß sie von Schranz herrührt, wird in ihr besonders vermerkt.

Zum besseren Verständnis des Folgenden führe ich noch einen Abschnitt über die Konzessionen von 1572 und 1576 ein, wobei ich bemerke, daß die Richtung, die die ganze Entwicklung zeigt, die gleiche ist, wie ich sie in meiner „Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern“ 1898 dargelegt habe. Über das Quellenmaterial zum Generallandtag von Bruck mögen hier noch einige Anmerkungen gemacht werden. In Betracht kommen die Ausschußverhandlungen. Jedes der drei Länder hatte in den Ausschuß eine Anzahl von Mitgliedern aus allen Ständen: Prälaten, Herren, Ritter und Bürger nach Bruck entsendet. Wir kennen das Lokal, wo die Tagung stattfand, die Sitzordnung, die Mahlzeiten und deren Kosten, die Ladungen und Gastgeschenke der benachbarten geistlichen und weltlichen Herrschaften. Das Aktenmaterial liegt 1. in den großen Reihen der Landtagsakten und -verhandlungen, 2. in den Landtags- und Verordnetenprotokollen, 3. in der Registratur, 4. in den Ausgabebüchern, 5. in den Protestantenakten, 6. in den Pazifikationen (in Konzept und Reinschrift), 7. in verschiedenen Einzelakten vor. Auf ein Stück, das sich unter den Landtagsakten des Jahres 1578 findet, soll besonders hingewiesen werden. Es ist ein Quartband in Pergament, darin lose Einzelbogen, die in Unordnung geraten sind. Da ist von Tag zu Tag die jeweilige Tagesordnung angegeben: Alles, was zu den militärischen und was zu den kirchlichen Verhandlungen gehörte.

Digitized by Google

Das Buch führt den Namen Hunel: Lande Zusammenkunft zu Pruck gehalten Anno im 78. Eine wichtige Notiz darin über Schranz soll schon hier angemerkt werden. Sie findet sich bei den Verhandlungen zum 6. Februar: „Sider, daß der Schranz Vice Canzler worden, haben wir in unserer religion alle verwirrungen. Weil (= so lange) er dient, kein besserung zu verhoffen. JFDt. zu bitten, veränderung furzunemben. Bey herrn Puchler und herrn Cowenzl zeiten peßer gestanden (siehe dazu „Veröffentl. d. Hist. L.-Komm." 5, S. 7). Puchler ist Pichler von Weitenegg. Zum 28. Jänner: Man kundte zu keiner bewilligung greifen, es sey denn, daß jeder im Land in Gewissensachen unbetrübt gelassen werde. Man wolle keinen der A.C. in Kirchen begraben lassen. Schilder und Fahnen werden aus den Kirchen gerissen. Landleute und Bürgerschaften suchen ihre gestifteten Güter wieder an sich zu ziehen. Prädikanten sollen in allen Landen examiniert sein." Das Schänden auf den Kanzeln soll beiden Orten versagt sein. Da die evangelischen Stände von vornherein die Absicht hegten, für ihre so ungeheuren Leistungen an Geld und Mannschaften jene kirchlichen Zugeständnisse zu erhalten, die sie brauchten, um den fortwährenden Bedrängnissen der Prädikanten in den Städten und Märkten ein Ende zu machen, wurden aus der Registratur in Graz die bezüglichen Stücke der Pazifikation von 1572 und die sonstigen archivalischen Behelfe nach Bruck beordert, Kanzleibeamte und die evangelische Geistlichkeit dahin gerufen, um die Kirchenordnung an die Pazifikation anzugliedern.[4]) Aus der allgemeinen Reihe der Reformationsakten sind in den Beilagen noch einige Briefe angefügt, die von der erbitterten Stimmung der Herren- und Ritterwelt gegen den Pfarrer von Bruck Kunde geben.

Zur Darstellung bemerke ich, daß die unten folgende Abhandlung eine Ergänzung zu meinen früheren Arbeiten bildet, die somit hier einzubeziehen sind.

I. Zur Vorgeschichte der Pazifikation von 1578.

In dem schweren Kampfe, den der innerösterreichische Protestantismus in den Tagen Erzherzog Karls (1564—1590) zu bestehen hatte, handelte es sich vornehmlich um die Städte und Märkte des Landes. Der Herren- und Ritterstand war hievon weniger und nur insofern betroffen, als er die Schützerrolle für jene als seine Religionsgenossen übernahm. Vom Herren-

[4]) So lesen wir in den betreffenden Korrespondenzen zum 29. Jänner 1578: Die Verordneten an Dr. Homberger: sich ohne Verzug nach Bruck zu verfügen. Es soll eine für alle drei Lande gültige Kirchenagende angefertigt werden, jedes Land soll einen Pastor hieher verordnen, wenn sie hiezu tauglich seien. „Jr wöllet auch mit Euch die autentische A. C., Dr. Chytraei verfaßte Kirchen- und Schulordnung, die Wittenbergische und Sächsische, auch unsere gehaltene Kirchenordnung mitbringen. (Konzept.) Ebenso liest man in den Akten: Den dritten Februarij haben mich die herrn verordneten von Prugg nach Graz auf der post geschickt, daß ich die originalpacificationsschriften (von 1572—1576) hieher bringen soll. Die Auslagen für den Boten Caspar Hirsch betragen 9 fl. 7 sch. Quittung vom 4. II. liegt bei.

Digitized by Google

stand und dem der Ritter war bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts der weitaus größte Teil protestantisch geworden. Man mag das Beispiel in dem Hause Stubenberg[5]) betrachten, es ist typisch. Jener Wolfgang von Stubenberg, der nach dem großen Zusammenbruch des Wurmberger Astes das Haus wieder zu hoher wirtschaftlicher Blüte brachte, war noch gut katholisch; sein Sohn Wolf, der Geheimrat und Freund seines Landesherrn, ist schon Protestant, und sein Enkel Georg, lange Jahre hindurch der Führer der protestantischen Partei, starb im Exil. Diesen Weg gingen die Häuser Herberstein, Dietrichstein, Liechtenstein, Auersperg und viele andere, nur daß sich in diesen Häusern in den Tagen der Emigration Mitglieder fanden, die katholisch wurden, einen Teil des Besitzes übernahmen und den ererbten Stamm in der Heimat fortpflanzten. In den Siebzigerjahren gab es kaum mehr eine einheimische katholische Adelsfamilie im Lande. In einem Bericht eines Ungenannten an einen „Herrn" in Klagenfurt aus dem Anfang Jänner 1581 wird von der großen Zahl von Landleuten A. C. gesprochen, „während im Landtag nicht über fünf Personen Landleut Römischer Religion seien".[6]) Man darf Ferdinand I. das Zeugnis nicht versagen, daß er ein strenger Wächter des alten Glaubens war: Die Scheiterhaufen im ersten Jahrzehnt seiner Regierung, die große Zahl seiner Erlässe zeugen davon. Seit Ende der Vierzigerjahre tritt zwar kein Wandel in seinen Prinzipien ein, wohl aber wird die Praxis eine mildere. Selbst unter seinen Ratgebern sind Protestanten; mit dem neuen sächsischen Kurhaus ist er eng befreundet, und die hervorragenden Kriegs- und Staatsmänner, wie Hans Ungnad u. a., sind Protestanten. Er toleriert sie, er handelt schon so, wie später Maximilian II. seinem Bruder Karl schreibt, in diesen Zeiten muß man dissimulieren. Wenn sich dieser Adel in den Städten im Landtage versammelte (es mußte nicht immer die Hauptstadt sein), wie konnte man hindern, daß die Stände dort den Gottesdienst nach ihrem Glauben hielten? Diese Konnivenz hat Erzherzog Karl beibehalten. Seine besten Räte, ein Kobenzl, ein Georg Khevenhüller, hielten ihn in dieser Richtung fest. In den Kreisen des Herren- und Ritterstandes galt es als sicher, daß es nur die Jesuiten waren, die ihn „antriffelten". Inwieweit dies richtig ist, wird sich aus den Verhandlungen zwischen der ersten und zweiten Pazifikation ergeben. Seitdem die Salzburger Synode den protestantischen Charakter aller österreichischen Erblande geoffenbart hatte, waren die Klagen über das unkirchliche Verhalten der Geistlichkeit nicht mehr verstummt, und als Erzherzog Karl die Regierung in Steiermark, Kärnten, Krain und Görz antrat, hielten die Stände die Zeit für gekommen, eine gesetzliche Anerkennung ihrer kirchlichen Stellung im Lande zu erringen. Man möge, hieß es im Landtag von 1567, die Landschaft bei dem Bekenntnis lassen, das man anno 1530 dem Kaiser Karl überreicht hatte. Dabei verharre die Landschaft als

[5]) J. Loserth, Geschichte des altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg, 1911.

[6]) Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation unter Erzherzog Karl. Fontes 50, Nr. 64.

Digitized by Google

solche. Vergebens war es, daß der Erzherzog, als er im folgenden Jahre nach Spanien ging, um dort die Politik seines Bruders Maximilians II. dem Könige Philipp II. gegenüber zu stützen und über die Katastrophe des Don Carlos genaue Erkundigung einzuziehen, seine Kommissäre für den Landtag ermahnte, darob zu sein, daß keine Neuerungen vorgenommen werden. Gerade jetzt, meinten die Stände, sei die gnadenreiche Zeit gekommen, wo man das göttliche Wort in seiner Reinheit vernehmen dürfe. Jetzt wurde die Stiftskirche in Graz errichtet, an der fortan die protestantische Bevölkerung der Steiermark, voran die von Graz, mit Inbrunst hing und der protestantische Kultus eingeführt. Die Zahl der Protestanten, die zuerst in städtischen, dann in ständischen, zuletzt auch in den landesfürstlichen Ämtern Verwendung findet, wird immer größer, und selbst im Hofstaat des Erzherzogs finden sich Personen, die der A. C. angehören. Als gar Kaiser Maximilian II. dem Herren- und Ritterstand in Nieder- und Oberösterreich die Kultusfreiheit in ihren Schlössern, Städten und Dörfern und in den Kirchen gewährte, über die er das Patronatsrecht hatte, da wuchs die Bewegung auch in Innerösterreich immer stärker an.[7]) Der Erzherzog trat ihr hier nach Kräften entgegen, fand aber bei den Ständen den stärksten Widerspruch. Indem sie vor allem für ihre Glaubensgenossen in den Städten und Märkten eintraten, beginnt der große Streit, der die ganze Regierungszeit Erzherzog Karls andauert. Den Bund des Herren- und Ritterstandes mit den Bürgerschaften versuchte der Erzherzog 1571 auf dem Winkellandtag zu Bruck, zu welchem nur die Städte und Märkte berufen wurden, zu sprengen. Sie sollten sich in Religionssachen von Herren und Landleuten gänzlich abtrennen und sich mit der ihnen wiederholt gegebenen Versicherung der Milde des Landesfürsten begnügen, im übrigen ohne Rücksicht auf den eingefallenen Religionsstreit die von ihnen verlangten Bewilligungen leisten. Auch dem Herrenstand waren für den Fall, daß er die Trennung bewilligte, Zugeständnisse dahin gehend verheißen, daß sie auf ihren Pfarren Seelsorger nach eigenem Ermessen wählen dürften. In Bruck bekannten sich 16 Städte und Märkte in ihren Vollmachten zur A. C.[8]) Ihre Abgesandten stellten die Bitte, sie hiebei zu belassen. Die Grazer Vollmacht war mit 259 Petschaften gefertigt. Etliche Städte, schreibt der Bischof Urban von Gurk, haben ihre vermeinte Religion in ihrer Vollmacht gar einverleibt. Man darf nicht glauben, daß die übrigen Städte und Märkte noch katholisch gewesen wären; sie hatten sich nur noch nicht, wie der Bischof bemerkt, anders erklärt. Demnach war ihre Erklärung noch zu erwarten. Die Städte, die sich schon erklärt hatten, waren Graz, Marburg, Leoben, Judenburg, Radkersburg, Fürstenfeld, Rottenmann, Voitsberg, Aussee, Neumarkt, Eisenerz, Weißenkirchen, Feldbach, Oberzeyring und Obdach. Noch nicht hatten sich erklärt: Bruck, Cilli, Feistritz, Knittelfeld, Mürzzuschlag,

[7]) Die Einzelheiten sind in meiner Geschichte der Reformation und Gegenreformation 8 bis 10 Kapitel vermerkt.

[8]) Siehe die Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark, 10, S. 16, 17.

Digitized by Google

Fronleiten, Kindberg, Tyffer, Trofaiach und Wildon. Damit sind übrigens nicht alle Städte und Märkte genannt, welche die Steiermark hatte; in den übrigen befanden sich vielleicht ebenso viel Protestanten. Aufgezählt wurden eben nur die landesfürstlichen Städte, die im Landtag vertreten sind. Es fehlen jene Städte und Märkte, die, wie Pettau, Landsberg, Kapfenberg, Unzmarkt, Mureck, Weiz, Hartberg, Oberwelz, Paßail, Dorau, Fehring usw., entweder geistlichen Reichsfürsten, wie Salzburg, Freising usw., oder einzelnen Adelsfamilien gehörten. Wir führen diese Verzeichnisse hier deswegen an, weil sie uns über die Stärke der protestantischen Bewegung im Lande belehren und weil man daraus die Schwierigkeit ersieht, mit denen hier Freund und Feind zu tun hatte, und weil endlich dies Verzeichnis von einer durchaus glaubwürdigen Persönlichkeit herrührt. Die Sonderung, schreibt Bischof Urban, ging nicht von statten, die Wortführer könne man nicht wissen, sie halten alle zusammen wie ein Mann. Die Städte selbst sagen dem Erzherzog, die Bewilligungen hätten sie zugesagt, aber das bedeute keine Sonderung von Herren und Landleuten. Dagegen haben sie die Hoffnung, JFDt. werde sie und die Ihrigen mit ruhigem und unbedrängtem Gewissen zufrieden sein lassen. Aus ihrer „letzten" Erklärung weht aber doch noch ein schärferer Luftzug: In ihren angeregten Religionssachen müssen wir verstehen, daß wir uns hinfüran mit denen von Herren und Ritterschaft in keine Religionshandlung einlassen dürfen. Sollten wir in diesem Artikel keine Vertröstung erreichen, so könnten wir das mit unserem Gewissen gegen Gott nicht verantworten ... Schon jetzt vernimmt man aus dem Munde des Erzherzogs die Grundsätze, die in allen seinen späteren Erklärungen wiederkehren: er gedenke niemanden in seinem Gewissen zu beschweren und sich in seinen Städten und anderen Kammergütern weder Maß noch Ordnung geben zu lassen. Man bemerke, daß er nur von seinen Städten und Kammergütern spricht. Gegen beide Grundsätze ist ebenso oft verstoßen worden, als sie aufgestellt wurden. Die Evangelischen verstanden eben unter der Gewissensfreiheit etwas anderes als der Erzherzog und seine Räte. Wir fügen hier noch die Antwort des Herzogs Albrecht von Bayern an den Bischof Urban von Gurk bei, weil jetzt die bayrischen Ratschläge beginnen, die der Gegenreformation in Innerösterreich zum Siege verholfen haben. Albrecht ersucht den Bischof um Aufrechthaltung der Korrespondenz, um dem Erzherzog besser raten zu können. Man dürfe nicht weiter gehen. Der Erzherzog habe schon zu viel bewilligt. Die beiden Stände möchten selbst die Herren sein. Wollte ihnen der Erzherzog das gestatten und allezeit „ihrer Gnaden leben", so wäre das gleich der Weg dazu, falls nämlich der Erzherzog ihrem unerhörten Begehren der Freilassung der Religion statt täte. Auf diesem Boden bewegt sich dann der Streit um die Assekuration und die Pazifikation vom Jahre 1572, die wir, ohne in die anderweitig vorgebrachten Einzelheiten einzugehen, ihrem Wortlaute nach folgen lassen: „JFD. erklären sich, daß sie die vom Herren- und Ritterstand sammt Weib, Kind, Gesind und angehörigen Religionsverwandten, Nie-

Digitized by Google

manden ausgeschlossen, wider ihr Gewissen nicht bekümmern, beschweren oder vergewaltigen, sondern ihnen ebenso wie den andern, so der JFDt. Religion zugetan, jederzeit mit landesfürstlichen Gnaden entgegengehen, voraus aber ihre Prädicanten unangefochten und unverjagt, ebenso auch ihre habende Kirchen und Schulen uneingestellt, desgleichen die Dogt- sowol als die Lehensherrn bei ihren alten wolhergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten unbedrängt lassen wollen, alles jetzt und künftiglich, bis man sich solcher strittigen Religionssachen halben christlich und friedlich von den Gnaden des Allmächtigen in Gemein verglichen haben wird, doch mit dieser ausgedingten namhaften Kondition, daß herwiederum sie, die von Herrn- und Ritterschaft, JFDt. und alle ihre Religionsverwandten bei ihrer alten katholischen Religion, auch an ihren Personen, wolhergebrachten Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten, wie es dann JFDt. gegen sie und ihre Angehörigen hinwieder tun wollen, ungeschwächt, unbetrübt, unangefochten und unabpraktiziert bleiben lassen und es einer dem andern als einem christlichen Mitglied beiderseits wol gut und treulich meinen solle, in massen dann Irer FDt. sie, die von Herren und Ritterschaft, gehorsamlich zugesagt und versprochen" ... Daran wurden noch die nötigen Korrekturen und Erläuterungen vorgenommen, namentlich daß unter den angehörigen Religionsverwandten „ihre Untertanen" zu verstehen seien. Das Resultat der Verhandlungen war sonach, daß die von Herrn- und Ritterstand nicht nur für sich, sondern auch für ihre Familienangehörigen und Untertanen volle Gewissens- und Kultusfreiheit erhielten.

Städte und Märkte konnten sich mit jenen allgemeinen Zusagen begnügen, die ihnen auf dem Winkellandtag in Bruck gemacht worden waren. Das mußte bald zu neuen Streitigkeiten führen. Auch sonst gingen die Hoffnungen nicht in Erfüllung, die beiderseits auf eine längere Friedensdauer gesetzt worden waren. Wenn man die Landtagsverhandlungen der nächsten Zeit liest, findet man die heftigsten Beschwerden gegen die gewaltsam vorbrechenden Jesuiten, an deren recht sonderbaren Einzug in Graz der Vizekanzler Dr. Wolfgang Schranz so lebhaften Anteil genommen hatte, daß die Erinnerung daran in seiner Familie noch Generationen hindurch lebendig blieb. Man betrachtete mit Schmerz die Fortschritte des Ordens, der mit Eifersucht darüber wachte, daß fortan kein wirkliches oder angemaßtes Recht der katholischen Kirche mehr verloren gehen dürfe. Die erheblichsten Streitigkeiten gab es bei der Besetzung der Pfarren, bei denen die Dogt- oder Lehensherren das Patronatsrecht ausübten, die nun einen Pfarrer der neuen Richtung präsentierten. Wenn der Ordinarius sich dagegen ablehnend verhielt, war der Streitfall gegeben. Und wenn eine katholische Körperschaft auch geneigt war, eine billige Moderation eintreten zu lassen, so wandten sich die Jesuiten mit ihrem ganzen Einfluß, den sie etwa durch den Beichtvater des Landesfürsten ausübten, dagegen. Die hervorragendsten Häuser des steirischen Herrenstandes, die Ungnad, Hofmann, Saurau und andere, waren in diese Streitigkeiten verwickelt. Wie

Digitized by Google

erst, wenn es sich um größere allgemeine Vergünstigungen des Protestantismus handelte! Wir wollen ein Beispiel anführen, das nicht etwa ein Angehöriger der A. C. vorlegt und das vielleicht deswegen als parteiisch und infolgedessen als falsch angesehen werden könnte, sondern der Landesbischof Georg IV. Agricola selbst. Es findet sich in einem Briefe, den Bischof Georg am 11. Januar 1576 an den Metropoliten, Erzbischof Johann Jakob von Salzburg richtet.[9]) Ganz entsetzt schreibt er: Eben ist eine Resolution von Hof herabgekommen, die derart gehalten sei, „daß einem jeden katholischen Menschen das Herz weinen soll". Ihr Inhalt gehe dahin, daß „der Erzherzog denen aus der Ritterschaft, ihren Weibern, Kindern, Dienern und allen denen, die sich gutwillig zu ihrer Konfession begeben, Niemand ausgenommen, ihre Konfession unverwehrt und einen jeden seinem Gewissen nach glauben lassen, ihre Prädikanten und Schulen nicht ausschaffen wolle. Alle ihre Bedrängnisse in Dogteien und Lehenschaften sollen aufhören; sollte es aber fürderhin zum Streit kommen und die Sache an den Erzherzog gelangen, so würde er die Sache auf eine gütige und freundliche Vergleichung verweisen und den Streit in väterlicher Weise beilegen." Was ist da zu tun? Der nächste Brief, den er vier Tage später an den Metropoliten sendet, bringt Aufklärung: „Es hat mich die jüngste Resolution über die vom Ritterstand begehrte Religionsfreiheit und die Entscheidung bezüglich der Lehenschaften und Dogteien so geschreckt, daß es mir den Schlaf und den Appetit genommen und ich drei Tage hindurch Katarrh und Brustbeschwerden hatte, so daß ich nicht in die Landtagsversammlung zu gehen vermochte." Wie weit diese Konzession die Pazifikation von 1572 überragt, ist offensichtlich. Von den Klauseln, welche diese noch enthielt und von ihren unklaren Bestimmungen ist hier keine Rede mehr. Indem aber die Stände hievon noch nicht befriedigt und noch weitere Verhandlungen notwendig waren, gewannen die Wortführer der katholischen Partei Zeit, dazu Stellung zu nehmen: „Ich habe den Prälaten meine Meinung geschrieben und mündlich gesagt, wie sie die vom Erzherzog gewünschten Auflagen behandeln sollen, und da der Ritterstand für seine Bewilligungen auf noch mehr Zugeständnisse drang, als anno 72 gegeben wurden, hab' ich den Jesuitenrektor dahin instigiert, daß er der Fürstlichen Durchlaucht das Gefährliche der Sache darstelle. Bei solchen weitabzielenden Zugeständnissen werde sich ihrer nicht bloß der Herren- und Ritterstand und ihre Angehörigen bedienen, sondern auch die Bürger in den Städten, ja selbst jene Geistlichen, so etwa ein Ohr auf die neue Religion hängen. Die weitere Folge werde dann sein, daß die Ordinarien, die Bischöfe, Prälaten und Erzpriester nichts Fruchtbares mehr zu Erhaltung der katholischen Religion ausrichten werden und auch keinen genügenden Schutz mehr finden. Er — der Rektor — möge hievon, da der Bischof seines Katarrhs wegen

[9]) Gedruckt in meinem Buche Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, in Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, 5. Bd., 2. Heft, S. 128.

Digitized by Google

mit dem Erzherzog nicht conferiern kann, Meldung tun." Der Jesuitenrektor verfügte sich sofort — denn er hat freien Zutritt — zu Ihrer Durchlaucht. Der Erzherzog entschuldigte sich: Seiner Meinung nach sollte die neue Konzession nicht mehr enthalten als die von 1572. Als er durch den Rektor über die Sache aufgeklärt worden war und dieser ihm ins Gewissen geredet hatte, war er ganz entsetzt und zog sich in seiner Erklärung an die Landschaft auf die Pazifikation von 1572 zurück: „so lasse er die Sache endlich beruhen und nit anderst". „Es ist ja", schreibt der Bischof weiter, „selbst in der Bewilligung von 1572 noch mehr denn zu viel: Aber die nächste hätte schier das Kind mit dem Bade ausgegossen." Sieht man aus diesem Beispiel den Einfluß der Jesuiten, den des Nuntius entnimmt man aus der großen Verteidigungsrede, die der Bischof vor ihm im Jahre 1582 hielt und in der er den steirischen Klerus gegen die Vorwürfe, daß sie mit dem Herrenstand unter einer Decke stecken und ihre Stellung nicht genügend verteidigen, in Schutz nimmt. Gewiß trifft auch den Herren- und Ritterstand das Verschulden, daß sie das nicht erreichten, was ihnen 1576 geboten war. Von einem Vorbehalt der landesfürstlichen Disposition in Städten und Märkten war darin keine Rede. Auch Kirchen und Schulen wären ihnen in größerer Anzahl zugekommen. So weitgehende Zugeständnisse sind fortan nicht mehr gemacht worden.

2. Der Ausschußlandtag von Bruck im Jahre 1578.

Mit den kirchlichen Verhältnissen in den innerösterreichischen Ländern hängen die militärischen eng zusammen. Es ist etwas an den Worten, die der eifrige katholische Pfarrer von Bruck seinen Zuhörern in einer Predigt zurief: Der Türk ist der Lutherischen Glück, sonst würde man anders mit ihnen umgehen. Die ganze Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse würde zweifellos eine andere gewesen sein, wenn nicht die ständige Rücksichtnahme auf den großen Feind der Christenheit eine vorsichtige Behandlung der kirchlichen Fragen in den innerösterreichischen Ländern nötig gemacht hätte; denn nicht bloß die Finanzverwaltung, sondern auch das ganze Defensionswesen lag in den Händen der Stände, und diese gehörten doch fast ausnahmslos der Augsburger Konfession an. Dem Erzherzoge war, als er 1564 die Regierung in seinen Landen antrat, auch die militärische Gewalt in den zu Ungarn gehörigen Grenzgebieten: der windischen und kroatischen Grenze, zugefallen. Er hatte hiezu großen Eifer mitgebracht, aber seine Geldmittel reichten nicht aus, eine feste militärische Organisation in den Grenzen aufzurichten, um die eigenen Lande zu schützen; wohl hatte der deutsche Reichstag des Jahres 1576 in Regensburg, wohin die innerösterreichischen Länder eine Abordnung gesandt hatten, reiche Mittel bewilligt, aber von diesen fiel der größere Teil der Verteidigung der ungarischen Grenze zu. Um ein festes Verteidigungssystem zu schaffen, mußten trotz der Reichshilfen in Steiermark,

Digitized by Google

Kärnten und Krain große Geldmittel aufgebracht werden; zu diesem Zwecke wurde ein Ausschußlandtag der drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain in Aussicht genommen. Da der „Sterb" wegen die Tagung nicht in Graz stattfinden konnte, wurde als Versammlungsort Bruck a. d. Mur bestimmt.[10]) Hier wurden nicht nur die finanziellen Unterlagen für eine kräftige Landesverteidigung gegen die Türken geschaffen, sondern auch diese selbst durch eine ins große gehende Reform der militärischen Ordnung im Lande und innerhalb der beiden Grenzen in Angriff genommen. Damit der Regierung die nötigen Steuern bewilligt werden, mußten hier jene kirchlichen Freiheiten bestätigt und weiter ausgebaut werden, die bisher den augsburgischen Religionsverwandten gegeben worden waren. Wohl hatte Erzherzog Karl wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß in Bruck nur die militärischen Dinge zur Sprache kommen sollten, aber die Vorgänge an verschiedenen Orten des Landes, die kirchlichen Streitigkeiten, die sich in Leoben, Cilli, in Stein und anderen Orten, vorab aber am Orte der Tagung selbst, zugetragen hatten, brachten es mit sich, daß die kirchlichen Dinge geregelt werden mußten. Da war es vornehmlich der hitzige Pfarrer von Bruck, der sich verlauten ließ: Der Erzherzog habe kein Recht gehabt, den „Lutherischen" die Pazifikation zu verleihen, sie werde diesen genommen werden müssen, widrigenfalls dem Erzherzog das Abendmahl entzogen würde usw.

Bei den Verhandlungen hatten die militärischen Angelegenheiten die Priorität. Die Proposition des Landesfürsten — man mag sie ungefähr mit einer Thronrede heutigen Tages vergleichen — wurde den Ausschußmitgliedern, welche aus Steiermark, Kärnten und Krain erschienen waren, „sammt mündlichem Vermelden und väterlicher Ermahnung" am 2. Januar überreicht. Der Erzherzog vermerkt mit Dank, daß die Stände der drei Lande eine so stattliche Abordnung nach Bruck gesandt hätten. Hoffentlich werden die Verhandlungen nicht ohne Frucht abgehen. Das Hauptmotiv der Berufung sei die Türkennot. Man habe sich bisher aufs äußerste angestrengt, beim Reich um Hilfe angesucht; aber der Feind ist in siegreichem Fortschreiten. Man müsse alles aufbieten, um den Untergang zu verhüten. Auf fremde Hilfe ist kein Verlaß. Mit Mühe habe man aus der (1576 bewilligten) Reichshilfe 140.000 Gulden erlangt, aber deren Richtigmachung steht ebensowenig fest, wie die Zahlung der Restanten. Dazu sind beim Reiche Protestationen eingelaufen; falls sich in den Niederlanden kriegerische Ereignisse zutrügen, müßte man die Beitragsleistungen einstellen, denn ein jeder Reichsstand müsse auf die eigene Sicherung bedacht sein. Die Lage des Reiches ist sowohl Frankreich als den Moskowitern gegenüber bedenklich. Der Erzherzog habe auf Bitten der Lande und auf Ersuchen des Kaisers die Administration der kroatischen und windischen Grenze übernommen, und deren Organi-

[10]) Siehe hiezu meinen Aufsatz: Steirische Parlamente und parlamentarische Mahlzeiten im 16. Jahrhundert. „Bll. zur Geschichte und Heimatkunde der Alpenländer", II., S. 165.

Digitized by Google

sation ist jetzt das Notwendigste. Das vorliegende Programm laute demnach: 1. Reform des Grenzwesens. Dazu müssen Bewilligungen auf fünf Jahre durch eine allgemeine Kontribution gegeben werden und die Bestellung eines Kriegsrates stattfinden. 2. Die Rüstung und das Aufgebot ist dahin zu erweitern, daß die Landesgrenzen geschützt und dem Feinde kräftig begegnet werde. 3. Ist Vorsorge für Munition, Proviant und die Erhaltung der Grenzgebäude zu treffen.

Wie man sieht, ist hier von kirchlichen Dingen keine Rede. Aber die Stände brachten sie schon in ihrer Antwort am 4. Januar auf die Bahn. Es wird genügen, aus den weiteren Verhandlungen eben nur die kirchlichen Fragen herauszuheben. Damit das Werk einen guten Fortgang nehme, sei es notwendig, den Landleuten und Untertanen christliche Liebe zu erweisen. Petitur, sagt eine Note, a Serenitate dextra declaratio in negotio religionis. Man verlangt Versicherung der Landleute, die eben jetzt im Begriffe sind, sich einer kirchlichen Ordnung zu vergleichen, damit nicht fremde Sekten einschleichen. Der Erzherzog erwidert am 6. Januar, da er in Gewissenssachen niemanden beschwere, bleibe es dabei, daß die Landschaften bei ihrer erkannten und bekannten Religion unperturbiert gelassen und die Katholiken nirgends verletzt werden. Er tue darin mehr als ein anderer Reichsfürst und lade schwere Verantwortung auf sich. Hoffentlich werden sie damit zufrieden sein. Das war nicht die Meinung der Stände. Sie hatten in den folgenden Tagen die Defensionssachen bearbeitet, auch die Religionsschrift erledigt, die der Landmarschall Hans Friedrich Hofmann am 30. Januar mit einer feierlichen Ansprache dem Erzherzog überreichte. Weil, sagt der Redner, der Artikel der Religion und ihrer christlichen Konfession, um dessentwillen sie jetzt vor der fürstlichen Durchlaucht stehen, und den sie allen zeitlichen Dingen vorziehen, sich auch nicht denken können, daß ohne seine vorherige Erledigung die begonnenen Verhandlungen den erwünschten Fortschritt nehmen, so halten sie es für notwendig, ihn in ihrer Schrift Seiner Durchlaucht mit unterthänigstem Flehen und Bitten zu unterbreiten. Mit reinem Gewissen dürfen sie sagen, daß sie in diesem ganzen Handel nichts anderes suchen, als Friede, Ruhe und Einigkeit zu pflanzen. Sie verlangen demnach Namens ihrer Vollmachtgeber, ihr flehentliches Bitten zu erwägen, damit der langwierige Disput sein Ende finde. In der Antwort auf ihre jüngst überreichte Duplik sei eine solche Erklärung erfolgt, daß sie nicht umhin können, bevor sie zu den anderen Artikeln greifen, ihre Bedenken anzubringen und ihre Beschwerden vorzutragen. Die Verursacher dieser sind die Jesuiten und einige ihnen zugetane Doktoren. Man darf hier — was schon aus dem „Hunelbuch“[11]) ersichtlich ist — an Schranz denken. Wie sie an anderen Orten durch böse Anstiftung und Anrichtung der Inquisition Unheil und Blutbäder hervorgerufen haben, so hören sie noch heutigen Tages nicht auf, die Verbitterung zwischen der christlichen frommen Obrigkeit

[11]) Siehe oben.

Digitized by Google

und deren Untertanen anzurichten, wie man eben kurz zuvor von dem Hofprediger auf der Kanzel zu Judenburg gehört, der den Leuten erzählt, daß, wie man sich dem Gehorsam gegen die römische Kirche entzogen, man es auch der weltlichen Obrigkeit gegenüber tun werde. Einige lassen sich öffentlich vernehmen, wenn man nicht gegen die Lutherischen einschreite, werde man der f. Durchlaucht die Absolution verweigern. Durch solche Reden „macht man der Durchlaucht ein Gewissen", und was er zur Ruhe und Einigkeit mit der vertrösteten Assekuration vornehme, sei Unrecht und gegen Gottes Gebote. Aus solchen Reden folgen dann, wie jetzt in Leoben, unerhörte Inquisitionen, die dahin gedeutet werden, daß sie nur weltliche und bürgerliche Sachen betreffen, während sich doch die armen Bürger mit ihrem Gewissen entschuldigt, daß sie nicht an Fronleichnam beim Umgang gewesen. Dann folgen die Klagen der Bürger zu Stein in Krain, wo man verstorbenen Christen das liebe Erdreich nicht vergönnt, desgleichen aus Kärnten und Görz. In Kärnten werden christliche Prediger und Schulmeister abgeschafft. Ihre Durchlaucht werden sich erinnern, daß in der Religionspazifikation niemand ausgeschlossen ist, der sich frei und gutwillig zu dieser Konfession bekennt. Nun haben sich die Städte und Märkte öffentlich dazu bekannt, denen nicht minder als den Herren und Landleuten die Vertröstung gegeben wurde, daß sie in ihrem Gewissen unbekümmert und unbeschwert gelassen werden sollen. Sollte die dem Landesfürsten vorbehaltene Disposition dahin gedeutet werden, daß man die armen Bürger, die sich frei zur A. C. bekennen, nötigen wollte, dieser oder jener Meinung anzugehören, das wäre ganz schmerzlich zu vernehmen. Von Tag zu Tag, je länger, je mehr verdammt man die armen Christen der A. C., setzt ihnen zu, macht sie verhaßt, verketzert sie, verflucht sie in die Hölle hinein, so doch ihre Konfession der biblischen und apostolischen Lehre gemäß und darin wohl fundiert ist, und dringt so in die Landesausschüsse, daß sie nicht länger schweigen können, sondern es als notwendig erachten, jetzt, wo sie in so stattlicher Versammlung des Landes Wohlfahrt beraten, diesen Artikel zur endlichen Richtigkeit zu bringen. So bitten sie denn, die Erledigung ihrer Beschwerden ehestens vorzunehmen und schriftliche Assekuration zu geben, daß männiglich im Lande, hohen und niederen Standes, also auch in Städten, Märkten und auf dem Gey, welche sich zu dieser christlichen Konfession frei, gutwillig und unbezwungen bekennen, durch was Mittel es immer geschehen kann, unbetrübt und unangefochten, auch gänzlich zu Ruhe gelassen, niemandem wider sein Gewissen etwas Beschwerliches auferlegt, sondern der eine Teil sowohl als der andere bei seiner Meinung bleibe, und darunter die christlichen Prediger und Schulen, wo die im Lande sind und gehalten werden, uneingestellt und unabgeschafft bleiben, daß auch die nachgesetzte Obrigkeit oder die Pfarrer die Begräbnisse nicht sperren, sondern ein Teil wie der andere die christliche Lieb, Treu und Beförderung empfinden möge und also ein Teil dem andern

Digitized by Google

alles wohl und christlich meine und alles in solcher Ruhe verbleibe bis zu einem allgemeinen Konzil und einhelliger Vergleichung im deutschen Land. — Es folgen in der Schrift noch Angaben von großer Wichtigkeit, die wir als nicht zur Sache gehörig übergehen wollen. Die Schrift mündet in die Bitte aus, daß der Erzherzog zu Verhütung künftigen Disputats und nachfolgender Beschwerden den Landen die begehrte Assekuration schriftlich erfolgen lasse, auf daß sie zu den übrigen Handlungen mit Freuden und nicht mit Schmerzen greifen können.

Die Bittschrift wurde von den 43 Ausschußmitgliedern aller drei Lande eigenhändig unterschrieben. Unter den Unterzeichnern finden wir sechs aus dem Bürgerstande. In der Handschrift der Landtagshandlungen (Band 31 f. 230) wird noch angefügt: Dabei gewesen sein neben JFDt. der Herr Hofmeister Khevenhüller, Herr Khobenzl und Dr. Schranz. Des letzteren Name ist für seine Haltung in der ganzen Pazifikationsfrage von besonderer Wichtigkeit. Da er selbst dabei war, mußte er wissen, daß die Bitte der Ausschüsse und das schließliche Ergebnis der Verhandlungen andere waren, als sie in der nach ihm genannten Fassung der Pazifikation erscheinen. Man entnimmt der in so eindringlicher Weise gestellten Bitte, daß es sich nicht um die Herren und Landleute, sondern um die Bürgerschaften in den landesfürstlichen Städten und Märkten und den gemeinen Mann auf dem Lande handelte. Zudem war schon die Organisation des evangelischen Schul- und Kirchenministeriums in Angriff genommen, als die Bitte gestellt wurde und auch dieses hat für den gemeinen Mann größere Bedeutung als für den Herren- und Ritterstand. Der Erzherzog antwortete den Ständen am 1. Februar: Die Bitte, jetzt gestellt, käme ihm fremd vor; man werde sagen, die Lande wollen einen Zwang auf den Landesfürsten ausüben. Er hätte es lieber gesehen, man hätte keine anderen als die in der Proposition bezeichneten Artikel vorgenommen; er könne sich nicht erinnern, seit der Pazifikation einen Landmann vom höchsten bis zum niedrigsten in Religionssachen bekümmert zu haben. Hierin hat der Landesfürst zweifelsohne ganz recht, aber es bitten ihn die Stände nicht für sich, sondern für ihre bedrängten Glaubensgenossen in den Städten und Märkten und führen alle die Orte, an denen Bedrückungen der Angehörigen der A. C. stattgefunden haben, namentlich an.

Was soll man dann denken, wenn in der schließlichen Erledigung, d. i. in der Pazifikation von 1578, dieser Städte und Märkte gar nicht gedacht und die Ausschüsse, auch die anwesenden Bürger trotzdem von Jubel über die Resolution erfüllt sind? Da muß es doch irgendwo nicht klappen, und von den beiden Pazifikationen wird jene, die die Städte und Märkte von den Vergünstigungen geradezu ausschließt, nicht echt sein können.

Zunächst sagt der Erzherzog: die Prädikanten sind beiderseits Menschen, ebenso wie andere Leute den Affekten unterworfen. Es wäre zu wünschen, daß solchen Lästerungen beiderseits ein Ende gemacht werde. Er geht dann — ablehnend — auf die Vorkommnisse in Leoben, Stein und anderen Orten ein. Die Disposition

Digitized by Google

daselbst gehöre ihm zu, und dabei habe es zu verbleiben, wie es ja auch ein jeder Landmann mit dem Seinigen hält und sich darin nicht Maß und Ordnung geben lassen will.

Darauf antworten die Ausschüsse am 4. Februar: Ihre Vollmachten verpflichten sie, die kirchlichen Fragen zur Sprache zu bringen. Wenn wider die Pazifikation Beschwerungen stattfinden, müßten die Bewilligungen eingestellt werden. Wenn der Erzherzog ihr Vorhaben dahin deute, daß die Katholischen unterdrückt werden, so wird kein Mensch, ob edel oder unedel, Bürger oder Bauer sagen können, daß man ihrerseits jemals einen von seiner Konfession abwendig gemacht habe. Nie und nirgends habe man einen Pfarrer oder sonst eine geistliche Person aus dem Lande ausgewiesen oder ihnen wissentlich einen Besitz entzogen.[12]) Mit reinem Gewissen könne man vor Gott und der Welt sagen, daß uns durch diejenigen, die uns bei der FDt. so gehässig angeben, wissentlich und öffentlich Unrecht geschieht. Viel lieber wäre es uns, nicht solche Beschwerden vorbringen zu müssen. Und noch schmerzlicher ist es zu hören, daß wir unruhige Köpfe seien. Während wir unser Vermögen, Leib, Gut und Blut, weit mehr als es jemals geschehen, zur Erhaltung der Autorität Ew. FDt. und ihrer Land und Leute darbringen, gibt man uns und den Landen nicht allein keine Freiheit und Gnade, wir werden (und das kann doch auch nicht auf den Herrenstand gehen) schimpflich und schmählich genug gehalten, als ob wir die schlechtesten Leute wären. Wir erklären lauter, daß wir unter uns von keinen unruhigen Köpfen wissen. In bezug auf die der FDt. vorbehaltene Disposition in ihren Städten, Märkten und die gestifteten geistlichen Güter im Land geben wir zu wissen, daß die Städte und Märkte als ein Mitstand bei den Landschaften in allen Freiheiten und Landhandfesten inbegriffen sind und nicht weniger als die gehorsamen Landleute in Religions- und Gewissenssachen Vertröstungen empfangen. Der Versuch im Brucker Winkellandtag von 1571, sie von den übrigen Ständen zu sondern, sei gescheitert. Sollte der Bürger A. C. in Städten und Märkten Zwang erleiden, so wäre das eine Beschwerung, die wir vor unseren Prinzipalen nicht verantworten könnten. Das Versprechen, mit Städten und Märkten dieselbe Geduld und dasselbe Mitleiden zu haben, wie mit der Herrenwelt, sei unlauter und dunkel; wir müßten trotzdem in Sorgen stehen und der Beschuldigung gewärtig sein, aus der Pazifikation zu schreiten. Die FDt. möge uns anzeigen lassen, inwiefern wir bisher gegen die Pazifikation gehandelt. Dann könnte sich der eine und der andere Teil darnach richten.

Die Ausschüsse gehen sodann auf einzelne Punkte, namentlich auf die Jesuitenfrage ein: Diesem neuen im Land fremden Orden

[12]) Die alte Behauptung eines Rosolenz, die sich durch die Jahrhunderte fortgeschleppt hat, von dem Raub des Kirchengutes durch den steirischen Adel habe ich in meinem Buche über das steirische Kirchengut auf Grund aller einschlägigen Akten, vornehmlich der Steuerbücher, als Lüge nachgewiesen. Siehe auch meine Abfertigung der betreffenden Verleumdungen durch Prof. Anton Weiß. Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforschung, 31, S. 480.

Digitized by Google

wende man geistliches Gut zu, das für andere gestiftet sei und so den einheimischen Prälaten, die auch ein Landstand seien, dem man geschworen habe, entzogen wird. Die gestern erhaltene Antwort laute nicht so, daß damit den Beschwerden des Landes abgeholfen sei, daher könne man auch nicht, dem Wunsche des Landesfürsten entsprechend, zu dem Hauptpunkt kommen, dessentwegen die Versammlung tage. Wollte man erzählen, was diese Lande nun viele Jahre her geleistet und trotzdem so große Beschwerden auszustehen haben, so verhoffe man, vor Gott und der Welt entschuldigt zu sein. Wir haben wohl erwogen, daß EFDt. sich vernehmen lassen, „uns bei der getroffenen Pazifikation zu lassen und wie sie bisher denen in Städten und Märkten kein Härl der Religion wegen gekrümmt, dies auch in Zukunft nicht zu tun und alles zu halten, was in den verflossenen Landtagen von 1564—1572 abgehandelt und beschlossen wurde: also daß IFDt. uns samt Weib, Kind, Gesind und angehörigen Religionsverwandten, niemanden ausgenommen, in unseren Religionssachen wider unser Gewissen nicht beschweren oder vergewaltigen, sondern uns ebenso mit Gnaden entgegen gehen wollen wie den Katholischen, vorab aber unsere Prädikanten unangefochten und unverjagt, unsere Kirchen und Schulen uneingestellt, Dogt- und Lehensherrn bei ihren Rechten lassen, bis man sich in diesen Fragen friedlich und schiedlich verglichen hat, wie auch wir es mit den Katholischen halten wollen. Darauf sollen wir Ew. Dt. wohl trauen, daß sie es uns fürstlich, gnädig, getreulich und ungefährlich halten wolle." Was auch zu mehrerer Erläuterung der Notel zwischen den geheimen Räten und der Landschaft auf Befehl Ew. Dt. vorgegangen,[13]) wie es anno 76 im Landtag ratifiziert wurde, dessen werden EFDt. eingedenk sein. Auf dieses alles hin bitten wir zur Verhütung aller Weitläufigkeit und alles Disputats, EFDt. wollen ohne alle Exception sich gnädig und väterlich gegen uns erklären, auf daß wir für alle Zeit uns verlassen können, daß niemand dawider beschwert, keine Irrung vorgenommen und diesem Disputat ein Ende gemacht werde, daß nicht minder die von Städten und Märkten bei den ihnen hievor gemachten Zusagen und Vertröstungen gelassen werden, nämlich daß niemand in seinem Gewissen beschwert oder bedrängt, zu dieser oder jener Religion genötigt, sondern ein jeder in seinem Gewissen freigelassen werde, in Erwägung, daß sie nicht minder als die Herren und Landleute in der Kondition der steirischen Bewilligung anno 69 „eingeleibt" und IFDt. dieselbe angenommen, besonders aber weil sich IFDt. darüber hinaus am 17. Januar 71 dahin erklärt: „IFDt. bezeugen mit ihrem christlichen Gewissen, niemals auch jetzt nicht bedacht gewesen zu sein, die ganze Landschaft oder einen einzelnen Stand zu beschweren. Sie wollten dessen auch von niemandem beschuldigt sein." Die Ausschüsse erwarten darüber einen väterlichen und förderlichen Bescheid, um sodann um so eifriger zu den Hauptartikeln zu grei-

[13]) Siehe die Pazifikation, S 62.

Digitized by Google

sen. Die Bittschrift zählte 42 Unterschriften, von denen sechs der Bürgerschaft angehörten; sie hatte drei bzw. vier Anlagen: eine Stelle aus der Duplik der Landtagsverhandlungen von 69, eine aus der Antwort auf die Triplik des Landesfürsten und auf die Quintuplik, dann die Kondition der Bewilligung auf die lf. Septemplik.

In der Duplikschrift von 1569 erklären die Stände, daß Städte und Märkte sich allezeit als ein Stand neben den Herren und Landleuten zur A. C. gehalten und diesfalls keine Sonderung vorgenommen werden solle; in der Antwort auf die Triplik wird auf die wiederholte Vertröstung des Landesfürsten für die Städte und Märkte hingewiesen. Hat der Kaiser seinerzeit in Österreich eine Sonderung der Stände vorgenommen, so sei das dort von Städten und Märkten gebilligt worden; in Steiermark aber sind Städte und Märkte ein unzertrenntes Mitglied der Landschaft; in der Antwort auf die Quintuplik wird dasselbe betont und die Kondition der Bewilligung auf die lf. Septemplik sagt, daß niemandem in seiner Konfession Eintrag geschehen dürfe.

Vergleicht man den Inhalt der Petition vom 4. Februar 1578 mit der schließlichen Erledigung, so wird man sagen, daß nur diese, d. i. die Pazifikation vom 9. Februar die Resonanz zu ihr ist. Soweit war man aber noch nicht. Zunächst sprach der Erzherzog aufs neue sein Befremden darüber aus, daß man sich mit kirchlichen Fragen befasse, und daß Görz mitrede. Mit den unruhigen Köpfen seien nicht die Ausschüsse gemeint, mit denen er ganz zufrieden sei. Was die Religionsdisposition in den Städten und Märkten betreffe, werde er hievon in keiner Weise abstehen und wenn er auch alles das verlieren sollte, was Gott ihm auf Erden gegeben, ja wenn er selbst das Leben lassen müßte, doch wolle er in den Städten weder die von der Bürgerschaft noch sonst jemanden in seinem Gewissen beschweren, sondern ihnen aus besonderen Gnaden nachsehen, damit sie ihr Gewissen beruhigen mögen und sich deshalben keiner Verfolgung oder Bedrängnis befahren dürfen. Dagegen mögen die Herren und Landleute JFDt. und derselben Religionsverwandte *auch auf ihrem Eigen, in ihren Städten und Märkten* gleichfalls unbekümmert lassen und ihnen nichts zumuten, was der katholischen Religion abbrüchig wäre. Bei diesem lauteren klaren und hellen Verstand dieses so oft gemachten Erbietens, Vertröstens, Vertragens und Nachsehens lasse JDt. es für allezeit verbleiben. Man beachte auch hier die oft übersehene Unterscheidung zwischen landesfürstlichen und nicht landesfürstlichen Städten. In Klagenfurt würde z. B. dem Landesfürsten diese Disposition nicht zustehen, weil die Stadt der Landschaft gehört.

Am 6. Februar erwidern die Ausschüsse, daß auch sie nichts anderes als Ruhe, Einigkeit und Sicherheit suchen und wünschen, daß es zu keinen weiteren Irrungen komme. Man könne sich nicht erinnern, in bezug auf Städte und Märkte dem Landesfürsten etwas zugemutet zu haben, was gegen seine Autorität sei, sondern wünsche, daß die Freiheiten und löblichen alten Gewohnheiten der

Digitized by Google

Lande ungeschädigt bleiben, daß auch in bezug auf die lf. Disposition in Städten und Märkten, die nicht gemeint sind, in denen es schon zu Zeiten Ferdinands I. Prediger und Seelsorger A. C. gab und jetzt noch gehalten werden. Auch da, wo die Landschaften ihre Versammlungen abhalten oder ihre Verordneten amtshalber verweilen, soll das Exercitium der A. C. frei sein. Wir verlassen uns auf die hievor und jetzt mündlich ausgesprochenen fürstlichen Worte und schriftlichen Zusagen, nämlich daß EFDt. niemanden von unseren Glaubensgenossen, in Städten, Märkten und auf dem Gey in ihrem Gewissen betrüben und zu den Zeremonien nicht drängen werden, die ihrem Gewissen zuwider sind, und daß sie, wenn sie an dem Ort, wo sie wohnen, nicht die Sakramente nach ihrer Konfession erlangen können, es ihnen unverwehrt sei, sie im Lande an anderen Orten zu suchen, wo sie mit ruhigem Gewissen ihren Gottesdienst verrichten können, ohne deswegen eine Verfolgung oder Bedrängung zu befahren. Und weil uns die schriftliche jüngst hierorts gegebene Erklärung der Religionspazifikation einigermaßen verdunkelt und der vorigen gegenüber gar ungleich vorkommt und die Zeit her durch ernstliche und scharfe Befehle, auch durch Abschaffung unserer Religion angehöriger Personen allerlei widerwärtige Handlungen vorgenommen worden sind, während doch auf künftigen Landtagen alle Weitläufigkeiten verhütet werden sollen, so wollen wir unsere Meinung, Hoffnung und Gemüt dahinstellen, daß EFDt. uns die seinerzeit in Steiermark verglichene und abgehandelte Religionspazifikation belassen werde, deren wir, die aus Kärnten und Krain, auch vertröstet worden sind, desgleichen bei demselben Verstand und der Erklärung, wie es die geheimen Räte Ew. FDt. auf deren Befehl mit der steirischen Landschaft am 28. Februar anno 72 verglichen, wie es dann durch die dabei gewesenen Herren und Landleute verzeichnet, gefertigt und unterschrieben, auch hernach im Landtag anno 76 durch Ew. FDt. Kommissäre bestätigt worden ist.

Wie? Ist das nicht schon selbst die sogenannte Steirische Religionspazifikation von 1578, die sich nicht begnügt, nur die feierliche Zusage des Erzherzogs vom 9. Februar anzumerken, sondern, wie es hier oben der Reihe nach angegeben wird, auch die Zusagen von 1572 und 1576 in sich schließt?

In der obigen Antwort fahren die Ausschüsse fort und das macht den Zusammenhang noch klarer: Im Fall aber Jemand unserer Konfession einige Beschwerung oder Verfolgung leiden und also dieser Pazifikation zuwider etwas vorgenommen werden sollte, und da sonderlich Ew. FDt. noch bei den vorigen unlauteren Umständen und Erläuterungen verharren, auch sich hierüber gegen uns nicht alles, wie ob steht, festiglich zu halten eröffnen wird, so werden die aus Steier unserteils kraft vorhergehenden Landtagsbeschlusses die Bewilligungen gedrungenermaßen einstellen, die von Kärnten kraft empfangenen Befehls sich anjetzt in keine Bewilligung einsetzen, denen aus Krain aber wird solches zu tun gleichfalls beschwerlich fallen.

Zugleich aber wollen wir vor Gott und der ganzen Christen-

Digitized by Google

heit uns mit reinem Gemüt entschuldigen und zum Beschluß, im Fall wir solches nicht erlangen können, mit einem demütigen Fußfall vor EFDt. in Untertänigkeit zu erkennen geben, daß wir EFDt. als unserer von Gott gesetzten Obrigkeit den gebürlichen Gehorsam in allweg leisten und daß wir anders nichts gesucht, als daß wir und unsere Nachkommen in unserer Religion und derselben Exerciciis der hievor geschehenen Vertröstung nach zur Ruhe gelassen und bei den schweren und äußersten Darbietungen unseres Vermögens, Guts und Bluts in unserem Gewissen unbedrängt verbleiben können. Inmaßen auch die von Görz bitten, in Gewissensachen nicht perturbiert zu werden.

3. Die mündliche Erklärung Erzherzog Karls vom 9. Februar 1578. Ihre Identität mit der Pazifikation ständischer Fassung.

So weit war man in den gegenseitigen Verhandlungen gekommen. Während der Erzherzog an seinem Dispositionsrecht in kirchlichen Dingen in Städten und Märkten festhielt, nur daß er im einzelnen Milde verhieß, liefen just in diesem Augenblicke Nachrichten über arge Bedrängnisse der Evangelischen ein, die bei den in Bruck versammelten Ausschußmitgliedern große Erbitterung auslösten. Am 19. Dezember 1577 richteten die Verordneten eine Eingabe an den Erzherzog, in welcher sie an Zusagen erinnerten, die ihnen die Geheimräte Seitens des Erzherzogs gemacht hatten: er werde, wenn die Herren und Landleute irgendwo in Landesangelegenheiten tagen, die Predigt des evangelischen Wortes nicht einstellen, daher bäten sie ihn jetzt, der getroffenen Pazifikation nicht zuwideres vorzunehmen. Wilhelm von Gleispach erinnerte sich, die Worte von der Moderation des Erzherzogs aus dem Munde des Geheimrates Georg Khevenhüller vernommen zu haben. Auch die Meinung Kobenzls gehe dahin. Und nun kam ein Schreiben des Erzherzogs vom 29. Dezember, darin er erklärte, von den Zusagen der Geheimräte nichts zu wissen. Als dann die Kunde von den Kanzelreden des Pfarrers zu Bruck eintraf, wurde die Stimmung der Ausschußmitglieder eine so erbitterte, wie sie sich in dem unten mitgeteilten Brief des Landmarschalls und Führers der Protestanten in Steiermark, Hans Friedrich Hofmann, ausprägt. Die Verhandlungen der letzten Tage, vornehmlich die Schreiben der Stände vom 4. und 6. Februar, scheinen doch auf den Erzherzog, der die große Frage der Landesdefension nicht scheitern lassen wollte, einen großen Eindruck gemacht zu haben. Von seinen wichtigsten Beratern waren Khevenhüller und Kobenzl einem Entgegenkommen geneigt. Die obigen Verhandlungen haben gezeigt, daß die Stände, um ganz sicher zu sein, eine *schriftliche* Zusage des Erzherzogs begehrten, daß andererseits der Erzherzog von seinem Dispositionsrecht nicht weichen, doch den Protestanten in seinen Städten Milde und Toleranz zeigen wollte. Da die Stände eine schriftliche Zusage

Digitized by Google

nicht zu erhalten vermochten, begnügten sie sich mit einer mündlichen Erklärung vor den versammelten Ausschüssen, die dann sofort den Wortlaut der Erklärung fixierten und unterfertigten. So ist die berühmte Pazifikation vom 9. Februar 1578 zustande gekommen. Sie enthielt im wesentlichen doch das, was die Stände am 4. und 6. Februar verlangt hatten. Erhalten sind die Zusagen in den Akten des steirischen Landtags und, da sie daraus ausgehoben und als besonderes Privilegium mit der Pazifikation von 1572 vereint in besonderen Bänden niedergeschrieben wurden, so finden sie sich in den zahlreichen Kopien der „Steirischen Religionspacifikation 1572—1578".

Ihr ursprünglicher und richtiger Titel lautet — und so bringt ihn auch der Hurtersche Abdruck — für diesen letzten Teil der Brucker Religionsverhandlungen „Ihrer FDt. mündliche letzte erclärung in religionssachen gegen der lande Steyer, Kärnten und Krain sambt... Görz alhie zu Bruck mit vollmechtigem gewalt anwesunden ausschüße. Geschehen am 9. tag Februarij anno 78". Schon der Titel sagt es, daß der Inhalt den Schluß längerer Verhandlungen zwischen dem Landesfürsten und der Landschaft enthält. Es ist auf alle bisherigen Verhandlungen Rücksicht genommen. Nur wird der Städte und Märkte nicht in besonderen Punkten gedacht, aber ihre kirchliche Freiheit ist durch die allgemeine Zusicherung, daß ihre Bürger volle Gewissensfreiheit besitzen, gegeben, nur daß sie in die Städte und Märkte nicht eigenmächtig Prädikanten aufnehmen dürfen. Da diese Zusage sehr allgemein gehalten ist, forderten die Stände eine Erläuterung, die ihnen gegeben wurde und nach welcher der Landmarschall Hans Friedrich Hofmann die Erklärung abgab, daß diese mündliche Erklärung anders nicht zu verstehen sei, als daß sie nichts enthalte, was ihren zuletzt übergebenen Schriften widerspräche, es sei vielmehr darin deren Ratifikation zu sehen. Und in dem Dank an den Landesfürsten sagen die Vertreter der Städte auch ihren Dank, weil sie und ihre Mitverwandten nicht weniger als die anderen in ihrem Gewissen befriedigt seien. Erfreut über diesen Ausgang, den die Stände erwartet hatten, denn sie hatten schon vordem Geistliche ihrer Konfession nach Bruck bestellt, um nunmehr eine feste Kirchenordnung zu schaffen, stellten sie nun die ganze Aktion zusammen, ließen durch die zahlreichen Zeugen, die des Erzherzogs Versprechen gehört hatten, den genauen Wortlaut feststellen, verbanden die alten Zusagen mit den neuen und fügten ihre jetzt geschaffene Kirchenordnung an. Das Ganze bildet nun die „steirische Religionspacification von 1572—1578". Es sind sonach alle die kirchlichen Freiheiten darin enthalten, die die Protestanten ersehnt hatten. Sie hatten nun einige Zeit, wie sie es später immer gesagt hatten, Ruhe. Erst zwei Jahre später brach durch die gegenreformatorischen Kräfte der Kampf gegen diese Errungenschaften aus, und während dieses Kampfes taucht die Version auf, die Pazifikation, die der Erzherzog besitze, habe einen wesentlichen anderen Inhalt. Den Ständen wurde diese Fassung niemals

Digitized by Google

gezeigt; sie konnten sonach auch gegen sie in keiner Weise Front machen, sondern nur immer und immer auf ihre Pazifikation verweisen. Die Unterschiede in den beiden Fassungen sind aus der folgenden Gegenüberstellung ersichtlich:

Irer FDt. müntliche letzte erklarung in religionssachen gegen der lande Steyr, Khernöten und Crain sambt . . . Görtz alhie zu Bruck mit vollmechtigem gwalt anwesunden ausschüße. Geschehen den 9 tag Februarij anno 78

(Ständische Fassung)

Den neundten tag Februarij vor der frue malzeit haben IFDt. die herrn der lande ausschüß sambt den stetten und märkten, so der A. C. zugethan, in Ihr camer gefordert und auf ihre jungst und schließliche ubergebene religionsschrift die erclärung und antwort in gegenwart IFDt. herrn gehaimen rathe, herrn Jörgen Khevenhüllers zu Aichelberg freyherrns, herrn Wolfen herrn von Stumberg, herrn Hansen Kobenzl von Proßegg, doctor Wolfgang Schrantzen cantzlers mundlich gethan, wie folgt:

Wiewol ich mich gantzlich versehen, Ihr würdet mit meiner entlichen erclärung in disen religionsarticl gehorsamblich ersettigt und zufrieden sein, weil ich bei meiner seelen säligkeit vermeldet und gebeten, das ich verner nicht gehn kündte und solches also bewilligt habe, daß Ihr verner ainich mißtrauen in mein person nit setzen sollet, nichts desto weniger, weil Ihr mir noch ein schrift überantwortt, so hab ich mein meinung, wie ichs verstehe, jetzt abermal anzaigen wollen.

Und zweifelt mir nit, Ihr werdet mich, wie Ichs hievor auch angezeigt, vernomen haben, nemblich das ich alles das, was ich und meine räthe anist

Bruggerische religionspacification erclärung de anno 78, wie es FDt. aus ihrem furstlichen mundt ausgesprochen.

(Schranz'sche Fassung im Auszug)

Zu merken, wasmassen IFDt. ertzh. Carl zu Osterreich an heut dato den 9 Februari umb 10 uhr mittags im 1578. jar alhie zu Prugg a. d. Muhr sich in der strittigen religionssachen gegen denen dazumal anwesenden der dreyer stende Steyr, Karnten und Crain ausschüssen . . . auf derselben des tags zuvor . . überraichtes anlangen . . . mundtlich in Gegenwart IFDt. geh. räth. . . Georgen Khevenhüllers . . . Wolfen von Stubenberg . . . Hansen Chowenzl von Prosseg . . . und mein D. Schranzens gn. erclärt wie folgt.

IFDt. haben sich gleichwol ganz gn. versehen, sy, die . . . ausschüß, wurden sich mit der inen hievor . . . beschechnen milden erclärung . . . zumal weilen IFDt. sich mit aidsschwur . . . dahin vernemben laßen, daß sy ein mehrers nit wol thuen kunden, geh. ersettigen laßen und ferner in IFDt. nit getrungen haben, jedoch . . . so wollen sy inen . . . ir gemueth gn. erofnen und fürs erst wären sy nochmalen anderst nit gedacht, dann inen den ausschüßen alles dasjenig, so inen . . . vermug der getrofnen Pacification fürstlich geredt und versprochen, aller gebur nach zu halten,

Digitized by Google

zuegesagt, die religionspacification, so in Steyr beschloßen, dasselbig alles aller rechten gebür nachhalten will. Und hab mich nicht zu erindern, das ich darwider soll gehandlet oder so ernstliche bevelch darwider ausgehn laßen. Und will solche pacification noch redlich halten gegen euch, die Ihr alda beisamen und alle, so der A. C. zuegethan seind, doch daß man sich auch geburlich verhalte, das schmähen und lestern, wie es dann durch eure prediger beschicht, gantzlich abschaffen, welches ich meines thails auch thuen will. Und weil ich mich hievor erclärt hab und noch also erclären thue, daß ich in meiner alten, wahren, catholischen christlichen religion, darin ich geboren, getauft und erzogen und bis in mein gruben darin bleiben will, daß demnach ich sambt den meinigen in meinem gewißen auch unbetrüebt und unbekumert gelaßen, und so wenig ich euch in eurem gewißen nit bekummern und betrüeben will, ir dasselbig mir und den meinigen auch nit thuet, sondern alles in guten christlichen vertrauen und ainigkeit ein thail so wol als der ander verbleibe, bis der almechtig gott mittl und weg schickt, daß ainst dise sach, wie Ich zu göttlicher almacht hoffe, zu christlicher ainhelligen vergleichung und in einen rechten verstandt kumen kan.

Doch behalt ich mir lauter bevor die disposition in meinen stetten und märkten und aigenthumblichen güetern, nit der meinung, wie man darvon sagen wöllen, das ich die predicanten und schuelen zu Grätz, Laybach, Clagenfurth und Judenburg will vertreiben,

wie sich dann IFDt. nit zu erindern, daß sie bishero ichtes, deßen man sich fueglicher weis zu beschweren ursach gehabt, gehandlet hetten, doch solches alles dergestalt . . . daß sy, die ausschüß und die irigen IFDt. erkennte und bekennte catholische religion . . . sambt derselben religionsverwandten vermug hie obangezogner pacification unangetast und ungeschmächt verbleiben lassen, sich auch gegen denselben aller bescheidenheit gebrauchen wölten.

Was aber IFDt. stätt und märkt, auch eigenthumblichen herrschaften betrifft, weil sie iro in denselben der religionsdisposition hievor yezeit . . vorbehalten, so künden sie derwegen nochmalen davon nit weichen, sondern wollten Iro solche disposition hiemit abermalen und lauter vorbehalten, doch solches nit dahin verstanden haben, das ir der ausschuß, predicanten zu Grätz, Judenburg, Clagenfurt und Laybach (wo sie sich anders der gebür nach bescheidenlich verhalten) von dennen ausgeschafft, sondern für sie, die ausschüß und die irigen alda gelassen, auch sonst die andern stett und märkt in irem gewißen nit beschwert werden sollen. Das sy aber darneben fremde predicanten, der alten catholischen religion zuwider, in solche IFDt. stett und märkt einfüeren und aufstellen solten, das kunte IFDt. inen keineswegs gestatten noch zuesehen; und solches alles solang, bis etwa gott . . . in ander weg sein gotliche gnad verleihen oder man sich eines andern vergleichen wirdet, dahin schließend, weil

Digitized by Google

doch das Ihr das schmehen und lestern auch abstellet, mich und die meinigen religionsverwandten nit so gar mit spöttlichen worten nit allein durch die predicanten sondern auch andere, wie man wol weiß, angreifen thuet, und wan man einen auf der gaßen oder sonst sicht, ein spöttl anhengt, welches nit sein soll, sondern man soll brüederlich und christlich von einander reden.

Also will ich die burger auch nit beschwären in iren gewißen, wie ich inen dann bishero von wegen der religion nit ein härl gekrümmt, das will ich hinfüran auch nit thuen.

Aber daß sy ires gefallens in die stätt und märkt predicanten aufnehmen sollen, das kan ich auch nit leiden, aber sie will ich in iren gewißen unbekummert lassen, darauf mügen sie sich wol verlaßen.

Und ich will euch nit allein hiemit ermandt haben, sondern ich bitt euch umb gottes willen, Ihr, als meine lieben underthanen, wöllet alles mißtrauen auf eine seit stellen. Und was ich euch zuegesagt hab, das will ich treulich halten, denn ich meine es mit euch genediglich und väterlich und stell es gar auf keine schraufen, wie man sagt. Wöllet derwegen nunmehr zu denen sachen, darumb man alhie zusamenkommen, furderlich greifen und gedenken, wie es den armen christen auf den gränitzen geht. Das versehe ich mich gentzlich zu euch und will auch jederzeit euer gn. herr und landesfürst sein und bleiben.

Nach disen mündlichen vermelden haben die herrn der lande ausschüß ein unterredt in die tafelstuben genommen und nach verhoffentlich sie, die geh. ausschüß, damit billich zufriden sein werden, auch sie IFDt. je so hoch . . . ermahnt und gebeten, das demnach IFDt. sie nit weniger . . . gebeten haben wollten, damit sie doch alles mistrauen auf ein seiten setzen und nunmehr zu dem andern haubtpuncten, derwegen man alhieher komben, greifen und wie man etwo noch lenger bey einanderhausen auch einander widerumb anhaimbs zu den seinigen gelangen und der beschwärlichen zerung überhoben sein möge, treuherzig beratschlagen mügen. Sich darnebend gegen inen . . . nederzeit ganz genedigist und väterlich erbietundt.

Als nun IFDt. ir redt jetzt gehortermassen vollbracht, haben sie, die ausschuß, durch herrn Hans Fridrichen Hofmann freyherrn als erbmarschalken . . .

Digitized by Google

gehaltener umbfrag hat herr Hannß Fridrich Hoffman freyherr als marschalck IFDt. verrer diſe mündtliche antwort geben:

Die geh. der lande ausschüß der A. C. zuegethan, IFDt. jederzeit getreue geh. landleutt und underthanen haben diſe IFDt. gn. und milde mündtliche erclärung mit höchſter freudt angehort und mügen (noch wie zuvor ze öftermalen) gott zu einem warhaften zeugen wol nemben, daß ſie biß daher anders nichts geſuecht, gewinſcht oder begert haben, dann das ein beſtandige guete rue und ainigkeit zwiſchen dieſen beiden religionen angerichtet, alſo daß ſich die, ſo unſerer religion der A. C. zuegethan ſein, von EFDt. religionsverwanten keiner gefahr, widerwertigkeit oder verfolgung zu beſorgen, wie ſie ſich dagegen bey den unſerigen nit anders als alles liebs und guets zu verſehen gehabt und noch.

Dieweil ſie dann EFDt. jetzige gn. mündtliche erclerung und vertröſtung anderſt nicht verſtehen künnen dann daß es iro, der lande, negſt übergebnen ſchriftlichen erclärung nichts durchaus zuwider, ſonder eine gn. ratification derſelben ſei, wiewol ſie an EFDt. gn. wolmeinen hievor gn. nie gezweifelt, allein was ſie ſich der mißgünner und unruehigen leut halber beſorgen müeßen, ſo wolte inen doch keineswegs gebüren in EFDt. fürſtliche gnedigiſte wort ainichen zweifl zu ſtellen.

Danken demnach zuvörderiſt dem almechtigen gott, der diſes ihr langwieriges ſeufzen, bitten und flehen zu einem ſolchen gnädigen fridlichen endt geſchickt hat und dann auch IFDt. ſelbſt als iren gn. herrn und landtainen kleinen abtritt, ſich ein wenigs zu unterreden, begert, der inen auch alſo gn. verwilligt worden. Nit lang und ungeverlich ein halb ſtund hernach, als ſie widerumb für IFDt. in die camer gelaſſen worden, hat gedachter herr Hofmann ungeverlich alſo zu reden angefangen: IFDt. getreue landleut und underthanen, ſo ſich zur A. C. bekennt, hetten ... IFDt. erclärung ... vernommen und verſtehen dieſelb dahin gedacht, das es irem vorigen begern in negſter ſchrift einverleibt allerdings gemäß; damit ſie dann nit allein zufrieden und benüeget ſondern auch verurſacht werden, ſolche gnaden ... zu verdienen, bäten auch ... inen ... ir replicieren zu verzeihen ... dann ſolches ires gewißens ... notturft zu verhuetung ... einreißenden mißverſtands in alweg erfordert habe ... mit angeheſtem erbieten alles ſchmähens ... ſich zu enthalten, auch bei den irigen ... abzuſtellen. Das darin auch IFDt. ſich gegen denſelben ſtetten und märkten ſo gn. hetten erboten, ſie in iren gewißen nit zu beſchwern. Deswegen bedanken ſie ſich neben inen denen ſtetten und märkten gegen IFDt., wolten auch nunmehrs ... zu der ... beratſchlagung greifen ...

Digitized by Google

fürsten der so väterlichen erclärung und bitten EFDt. daneben gar unterthenigist diemütig, da sy mit vorigen ieren öfteren repliciren derselben was zuwider gehandlet hetten, Sy wöllen inen solches durch gottesbarmherzigkeit willen gn. verzeichen und anders nit deuten, dann daß es ihres gewißens befridung und versicherung wegen ire höchste notturft erfordert hat, da sie sonsten sich gegen EFDt. mit aller unterthenigkeit der gehorsambs allezeit befleißigt.

Es bedanken sich auch neben den gehorsamisten landtleuten die von stätten und märkten gar diemietigist diser gnedigisten und väterlichen erleuterung, daß sie und ire mitverwanten nicht weniger als andere in iren gewissen befridet und versichert sein.

Es erbieten sich darauf die geh. ausschüß sich und ire principalen sament- und sonderlich, daß sie solches umb EFDt. derselben geliebte erben und nachkumen zu ewig zeiten ungesparts leib(s), guets und bluets dankbarlichen zu verdienen sich nach eußeristen vermügen befleißen wöllen.

Sy seindt auch urbietig, mit erster müglichkeit EFDt. gn. begern nach zu der bewilligung zu greifen und sich darinnen also geh. zu erzaigen, das EFDt. ihr guetwilligkeit und gehorsamiste neigung in ausgang der handlung würklich spüren und befinden sollen.

Darauf bitten sie gar underthenigist EFDt., die wöllen inen sie samentlichen sambt stetten und märkten, auch derselben inwonern, die diser religion zuegethan sein, mit l. f. gnaden jederzeit lassen bevolchen sein.

Auf solches hat IFDt. kürzlich so viel vermeldet, sy waren in irer mündlichen erclärung und gn. erbietung hievor lauter verstanden worden. Darbei laßen sie es nochmalen ... bleiben, hette auch das abbitten gar

Digitized by Google

Darauf haben IFDt. verrer angezeigt: was ich euch zuegesagt und wie ich mich gegen euch erclärt habe, dem wil ich also nachkumen, versiche mich gänzlich, ir werdets auch thuen. und damit man hinfüro in gleichen vertreulichen verstandt verbleiben müge, so soll man nit immerzue ein jeden ohrenploser glauben geben, sondern daß man erstlich gueten grundt und bericht eineme und mir solches anzeigen und berichten.

Auf das hat herr Hoffman auch zu beschluß verrer vermeldt, die geh. der landt ausschüß bitten gleichfalls (des ich zu vermelden vergeßen) IFDt. unterthenigst, sie wölle denen personen, welche zwischen IFDt. und derselben gehorsamisten und getreuen lande unainigkait und mißverstandt pflanzen auch gn. keinen glauben geben oder sich wider derselben getreuen underthanen bewegen laßen und sie wollen auch jederzeit, do inen was beschwerlichs fürfelt zu IFDt. als gn. herrn und landsfürsten ire zueflucht haben. Und weil disе müntliche tractation aus dem mundt, wie die zu beden thailen geredt, treulich beschriben und aufs papier glaubwürdig gebracht worden: demnach und zu mehrer kunftiger gedächtnuß der sachen haben sie, die herrn ausschüß, der AC. zuegethan, solches alles abgehört und jedem landt unter irer aigenen handschrift und petschaft gleichlautend concept zuegestelt. Geschechen zu Pruck an der Muer den 9 Februari anno 78.

Steierm. Landes-Archiv, Landtagsakten und Landtagsverhandlungen. (Cod. 31, Fol. 251.) Das Stück findet sich mehrfach im Landes-Archiv sowohl im Konzept als in Kopie. Ebenso in den vielen Exemplaren der Pazifikation.

nit bedurft ... und allein sie dahin vermahnt, damit sie hirfüro nit jedwedern auf sein blosses anbringen stracks glauben geben, sondern sich zuvor der sachen zu erkundigen. Wie dann auch IFDt. iris theils dahin beflissen sein und bey den irigen also zu geschehen ernstlich zu verfüegen, danebens auch ir aller genedigster herr und landsfürst hinfüro wie bishero sein und bleiben werden. Des zu urkund haben sich ermelter IFDt. gehehaimbe räth mit eigner hand unterschriben. Actum ut supra Georg Khevenhiller Freyherr, Wolf herr von Stubenberg, H. Khobenzl von Proßegg, teutschordensritter, W. Schranz.

Beilage B. zur Relation der Erzherzogin Maria vom 23. März 92. Innsbr. Statth.-Archiv, Fol. 389. Fasz. 17 des H. H. und Staatsarchiv Wien, Fr. Hurter, Gesch. Ferdinands II. 1. 619. Beil. XXXI.

Digitized by Google

Nach dem Vorgesagten kann an der Echtheit der ständischen Fassung nicht gezweifelt werden. Sie hat als letzter Akt der Ausschußverhandlungen einen offiziellen Charakter, hat die Patenschaft so vieler Zeugen, der edelsten Männer des Landes, mit auf den Weg bekommen und kam augenblicklich in Kraft; denn die Bedrängnisse der Bürgerschaften hören tatsächlich für nahezu 1½ Jahre auf. Als diese Bedrängnisse aber wieder eintraten, da legte die Landschaft in einer Bittschrift an den Erzherzog dar, unter welchen Umständen diese Pazifikation zustande gekommen ist. Diese Bittschrift findet sich in den Aktenbeständen des steiermärkischen Landesarchivs und wurde schon in der Zeit der Verfolgung in jene Aktensammlung eingereiht, die die Grazer Bürgerschaft über diese Verfolgung besaß. Die betreffenden Teile daraus lauten folgendermaßen:[14]) Wie dann auch das ganz schmerzlich zu hören, daß EFDt. in dem decret, welches den 28. Aprilis[15]) biß jars an die von Grätz ausgangen, mit sonderer verweisung diser der von Grätz anzug vermerken wöllen, indem sie vermeldet (wie an im selbst war ist), daß die städt und märkt im Pruggerischen universallandtag ebensowol als die von herrn und ritterstand im religionstractat begriffen und EFDt. inen austrucklich zuegesagt und versprochen haben, wie hievor also auch hinfüran derowegen kein harlein zu krimpen.

Und nun stellten die Landesverordneten dem Erzherzog vor, wie die Sache gewesen ist (er muß sie wohl selbst noch in guter Erinnerung gehabt haben, denn einen Akt von so hervorragender Bedeutung, in dessen Mittelpunkt man selbst gestanden, vergißt man sein Lebtag nicht mehr): Dises hat EEL. selbst eben mit denen worten, wie es EFDt. in beysein irer aignen gehaimen und anderer räth, also auch aller dreyer lande anwesunden ausschuß von landleuten und burgerschaft, welche in sehr großer anzal daselbst bey einander versamblet gewesen, aus irem fürstlichen munde ausgesprochen und daß es menniglichen anheren mügen, geredt.[16])

Und darauf stracks durch sy, die herrn ausschüß, eben damals, weilen es noch allen in frischer gewißer gueter gedechtnus gewesen, aufs papier verfaßt, etlichemal fleißig abgehört und durch sy samentlichen mit handschriften und petschaften zu ewiger gedechtnus verfertigt, und jedes land ein gleichlautundes autenticum zu sich genumen und in iren landtagsschriften oft und vilmals eingefiert und EFDt. dasselb bisher o nie widersprochen. Und EEL. noch diser zuversicht ist, daß EFDt.... auch noch gn. eingedenk sein werden, allermaßen... der lande ausschüß sollches austrucklich angehört und zwar das werk an im selbst öffentlich erwisen, daß EFDt. etliche jar hernach zuwider sollicher irer fürstlichen wort weder die burgerschaft oder ire personen noch auch die herrn und landleut in glau-

[14]) Die Gegenreformation in Graz. Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark, XII. S. 22, Nr. 26.

[15]) Ebenda Nr. 3, S. 75.

[16]) Das Wort haben, welches im Druck noch folgt, hat wegzufallen.

Digitized by Google

bens- und gewißenssachen, bis der Bäbstisch Nuncius in dieses land komen, nit beschwert oder ichtes darwider attentirt, sonder allerdings, wie sy es vorhero gn. versprochen ... also und nit anderst fürstlich, steuff und gn. gehalten haben.[17]) — —

Bedarf es nach dem noch besonderer Ausführungen, um die Echtheit der ständischen Fassung zu erweisen? Spricht nicht der Erzherzog dadurch, daß er schon am 18. Dezember 1578 in dem Schreiben an seinen Bruder, Erzherzog Ferdinand, sagt, er müsse Sühne tun, die Konzession müsse kassiert und aufgehoben werden, für ihre Echtheit? Wäre die Schranzische Fassung, die fortan seine Richtschnur wurde und die auch in vatikanischen Kreisen keinen Widerspruch hervorrief, echt, wozu bedurfte es der päpstlichen Drohung mit dem Bannfluch, wozu der Kassierung? „Wir auch," schreibt er in dem Briefe, „seithero so vil glaubwürdig berichtet, was maßen die BHt. selbst angebeite conceßion mit dem höchsten improbiern und uns zu unsaumbiger caßierung derselben durch ein scharfes breve mit einverleibter starker commination des banns ... ernstlich zu vermanen vorhaben sein sollen" ... Und so entschuldigt sich der Erzherzog vor dem päpstlichen Nuntius: nicht er, sondern die Stände trügen an dem Geschehenen Schuld, die seine Worte großenteils anders, als sie gemeint waren, interpretiert, sie unter die Menge gebracht und, mit ihren Unterschriften versehen, veröffentlicht haben. In seinem Berichte an den Erzherzog Ferdinand sagt der Nuntius, diese Entschuldigung sei nicht genug; wie wohl der Papst sie gelten ließ, habe er doch hinzugefügt, die Konzession müsse widerrufen werden. Der Nuntius schreibt weiter: „Wenn die Versprechungen des Erzherzogs nicht so hoch gewesen wären, hätten die Stände doch nicht behaupten können, sie entsprächen ganz ihren Forderungen, sie würden auch nicht so eifrig gedankt haben, und hätte der Erzherzog die Sache nicht so gemeint, so hätte er auf ihren Dank hin doch erklären müssen, daß sie mit ihrer Annahme sich im Irrtum befänden." — Wir übergehen die weitere Darstellung des Nuntius, die volle Kenntnis der ständischen Pazifikation und der Sachlage bekundet, auf deren Grundlage sie zustande gekommen ist.[18]) Auch in der beruhigenden Erklärung, die der Erzherzog den besorgten Prälaten seines Landes gab, findet sich kein Hinweis darauf, daß die Stände sich einer Fälschung schuldig machen; vielmehr sagt er, er habe ihnen wohl „unter jetztwährenden Landtag" eine mündliche Erklärung gegeben, darin sei aber nichts enthalten, was den Bittstellern an ihren Rechten und Gerechtigkeiten präjudizierlich wäre.

Schon in dem Schreiben an seinen Bruder Ferdinand hatte

[17]) Die Verfügungen des Erzherzogs wegen der Ausbreitung des Protestantismus im Görzischen müssen davon ausgenommen werden. Die erste Erklärung des Erzherzogs, daß die Zusagen in Bruck nur die Herren und Ritter betreffen, datiert vom 7. Mai 1579.

[18]) In einigen Fällen ist er nicht gut unterrichtet, weil er den Unterschied zwischen landesfürstlichen und anderen Privatpersonen gehörigen Städten und Märkten nicht kennt.

Digitized by Google

der Erzherzog um Hilfe gebeten, wenn sich die Stände, denen allein zu begegnen er zu schwach sei, widerspännig erweisen würden; den Kaiser werde man nicht präterieren können; sollten die Stände sich nach erfolgter Kassierung der Pazifikation nicht weisen lassen, so wäre eine vom Erzherzog Ferdinand schon in Aussicht genommene Zusammenkunft mit ihm nötig, zu der auch der Erzbischof von Salzburg nebst Bayern gezogen werden könnte. So kommen denn die Münchner Konferenzen vom 13. und 14. Oktober 1579 in Sicht. Den Gegenstand der Beratungen bildeten die Konzessionen Erzherzog Karls an die Protestanten, die Notwendigkeit ihres Widerrufs und die Auffindung der Mittel zur Durchführung der Gegenreformation. Am 14. Oktober wurde dann festgesetzt: Bei den bisherigen Konzessionen dürfe es nicht verbleiben, sie müssen widerrufen werden, allerdings nicht öffentlich per contrariam revocationem; denn das würde dem Erzherzog zu schwer fallen, sondern cum modis et formis, d. h. nicht im Landtag, nicht in Worten, sondern in der Tat, nicht mit einem einzigen Schlag „fulminanter", sondern Schritt für Schritt „pedetentim et gradatim". Und nun folgen genaue Angaben: Bestellung und Ordnung der Druckereien, nichts mehr sei zuzulassen, was den Konzession in ihrem rechten Verstand zuwider ist, also kein Zulaufen der Städte und Märkte zum Exerzitium des Herren- und Ritterstandes in den vier Städten Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach und den andern, weil dieses Exerzitium allein für die zwei Stände und die Ihrigen gemeint worden. Mit dem letzten Satz ist das Schlagwort gegeben, das nun maßgebend wird, zum erstenmal in der Schranzischen Fassung der Pazifikation erscheint und seit 1583 vom Erzherzog auch den evangelischen Reichsfürsten (aber nicht seinen eigenen Ständen) vorgelegt wird.

4. Schranziana.

Da sich Schranz selbst in der falschen Fassung der Pazifikation vom Jahre 1578 zu Worte meldet, scheint es an der Zeit zu sein, sich an dieser Stelle eingehender mit seiner Person zu befassen. Wer ihn einen Lügner (siehe meine „Akten und Korrespondenzen", Fontes 50, S. 412), einen Fälscher (siehe seine Pazifikation), einen Denunzianten (siehe Fontes 50, Nr. 306 usf.) nennt und den wir auch noch als Wucherer (siehe unten) kennen, wird diesem Ehrenmann kein Unrecht tun. Wenn Schranz in Erregung kommt, kann er auch handgreiflich werden (siehe Fontes 50, S. 413). Er stellt verfängliche Fragen, denen man schwer auskommt (S. 413/4). Und das tut er einem Manne gegenüber, mit dem er in seiner Jugend auf einer Schulbank gesessen (S. 415). Sehen wir den Lebenslauf dieses Mannes genauer an. Als Mitschüler des Landessekretärs Kaspar Hirsch, den er durch seine Denunziation ins Unglück stürzt und der im Jahre 1583 sechsundvierzig Jahre alt, also 1537 geboren war, wird er im gleichen Alter gewesen sein wie dieser.[1]) Sein Enkel Philibert, der eine Genealogie der Herren Schranz

Digitized by Google

von Schranzenegg geschrieben, erzählt von seinem Großvater, daß er 35 Jahre in den Diensten des Hauses Österreich gestanden. Demnach ist er 1559 in den Dienst Ferdinands I. getreten. Im Dienste Erzherzog Karls (seit 1562) wurde er Regimentsrat und war dann 14 Jahre hindurch geheimer Rat und Hofvizekanzler. Seinen strengkatholischen Standpunkt betont die Genealogie, wobei sie einige bisher nicht bekannte Momente hervorhebt; „die meisten bürger, officiere und landstend zu Graz und bei der hofstat (haben sich) evangelisch befunden und so sehr eingerißen, daß sogar die landstendt in Festo Sancti Caroli Ihrer Durchlaucht ... an seinem geburtstag mit einer evangelischen bibl, von lauter perlen und edelgestein ziert, darin zu lesen und sich zu ersehen, ihme zu binden understanden. Da nun aber die erzherzogin Maria ... solche bibl ohngefehr in dem zimer ersechen, hat sie Wolfgang Schranzen als gehaimen rath und hofcanzler erfordert, ihme solches clagt und umb rath ersuecht. Welcher vermeldet, daß derzeit in dieser sachen schwerlich zu rathen sei; allein berichte er JDt., daß er mit negsten ohne das zu irem herrn bruedern in einer gewißen commißion in Bayern nacher Minichen geschickt werde, also künne sie ihme solches auch durch ein handbriefl awisirn ... — Wenn wir davon absehen, daß hier Irrtümer in der Zeitangabe vorliegen, die sich leicht erweisen lassen, so dürfte die Überreichung der Bibel — vielleicht beim Regierungsantritt Karls — historisch sein. Schranz ging 1571 mit dem Bischof von Gurk nach Salzburg, Innsbruck und München; hier handelte es sich um die Assekuration der Angehörigen der A. C., die Karl nicht bewilligen wollte. Über die Reise nach Innsbruck und München 1578 sind wir genügend unterrichtet. Da gilt es, die Lage zu bessern, in die der Erzherzog durch die Pazifikation gekommen. Eine dritte Sendung führte ihn bald darauf wieder nach Wien, Innsbruck und München. Abermals war es die kirchliche Frage, die den Anlaß dazu bot. Wichtiger als die Erzählung der Tatsache selbst, sind die Begleitumstände, welche die Genealogie anfügt. Bei der ersten Reise erwähnt sie die Einführung der Jesuiten in Graz, die, wie man aus den Akten weiß, in ganz Steiermark so übel vermerkt wurde. Sie gestaltete sich so drastisch, daß der Bericht hierüber wörtlich aufgenommen zu werden verdient, schon deswegen, weil er zeigt, mit welchen Gefühlen man die Jesuiten in Graz kommen sah. „Welcher herzog ... neben eifriger beratschlagung dem Wolfgang Schranzen in seiner abreis zwen Jesuiter als Patrem Dillerium und seinen gespan in weltlichen Kleidern zue- und solche als wan es bayrische edlleut weren, mitgeben, auch selbe dem erzherzog Karl bestes in einem schreiben nacher hof zu nemen ... recommendiret, wie dann deren edelleut merere, als hier unten zu ersehen sein wierdt, wegen der catholischen religion an die hofstatt nacher Graz befirdert worden seindt, neben vermeldung und mündlichem bericht, daß sie, herrn patres, sehr wol in dem catholischen glauben fundiert, subtil unter dem praetext des politischen discurs die catholische religion bey hof bestes informiern und stabiliern künnen werden; wie dann *er* auch, Wolfgang Schranz, *in der gehaime*, sie wurde mit-

Digitized by Google

nemen ... So er dann Wolfgang Schranz den 9. Augusti des 1571 jars fünfmal von Müninchen gegen Freysing und, ferners nacher Graz abgereist, als dises hiebey in seiner rais de anno 1571 zu sehen sub codem Nr. 13.[19])

Da nun herr Wolfgang Schranz dise 2 herrn Jesuiter in weltlichen kleidern mit sich genomen, die sach in höchster geheym gehalten und gegen der vorstatt nacher Graz zuekomen, auch nit anderst vermaint, als daß niemand deßen wißenschaft habe, so man dan jederzeit den herrn und landleithen den ritterfahn in dem schloß entgegen hengen und, so vil er pferdt hat, gloggenstreich zu geben pfleget, ist die sach schon kundbar gewesen, und hat man in dem schloß den roten feuerfahn herausgesteckt, darzue die feuergloggen geschlagen, auch die leuth haufenweiß an die Muehrbruggen hinaus geloffen und geschrieren, es kome die schwarze brunst aus Bayern, man solle weren, daß sie nit in die statt einreiße. Dises alles aber unverhindert, weilten man sie verklaiter nit erkennen könen, hat solche herrn Jesuiter er, Wolfgang Schranz, in sein behausung gegen der purk über, alwo ietzunder die schuelen als metaphisica ist, gebracht und von danen algemach sie durch den verborgnen Gang, so sich in gemelter behausung uber die gassen unter der erden in den hofgarten hinein befindet und durch solchen gang er Schranz oft unwißent zu JDt. in den geheymen rath und JDt. auch heriber gehen kinen, solche patres mit sich gen hof hinein gefiert, biß sie durch politische discurs unbekant den erzherzog eingenomen und sich letztlich zu erkennen geben, auch volgents denselben und die ganze hofstatt mit der zeit in dem catholischen glauben bestes stabiliert, sich aldorten seßhaft gemacht und endlich das collegium erbauet, wie dan aus einem handtbriefl von JDt. erzherzogen Carl ausgehent und an Wolfgangen Schranzen lautent datiert Petau den 3. tag Augusti 1578 zu sehen."

Wir bemerken hier, daß dieser Einzug ganz glaubwürdig ist. Der „verborgene Gang" existiert noch. Bei den Kanalisierungsarbeiten, die 1926 in Graz vorgenommen wurden, wurde er aufgedeckt. (Siehe Grazer Tagespost, 3. Juni 1926.) Bei der Beschreibung der zweiten Reise macht Philibert die Bemerkung: Hierinnen in der reis 1578, fol. 3, zu sehen, was Hans, prediger zu Wien, wegen abstellung der kelch im kais. hospital mit einer supplication an erzherzog Ernsten eingefiert hat. Man sieht also auch schon in Wien die Gegenreformation rüstig am Werk, und das ists, was vornehmlich Schranzens Aufmerksamkeit erweckt. „Damals", heißt es in der Genealogie, „ist man der herrn Jesuiter der katholischen religion wegen sehr bedürftig gewesen, indem fast alles evangelisch gewesen und sich zu Graz eine große verwirrung und änderung der religion befunden". Man sehe das aus den vielen Privatschreiben, die Herzog Wilhelm von Bayern an ihn gerichtet hat. Damit kommen wir zur Korrespondenz des Vizekanzlers, die uns veranlassen

[19]) Siehe „Ivo Pfaff" im 18. Jahrg. der Mitt. des historischen Vereines für Steiermark, S. 95 ff.

Digitized by Google

wird, auch noch einige Bemerkungen über seine Vermögensverhältnisse zu machen.

Wer die Korrespondenz Schranzens übersieht, soweit sie bisher aus den verschiedenen Publikationen bekannt geworden ist, kann sich der Überzeugung nicht verschließen, daß Schranz mindestens seit dem Jahre 1571, der einflußreichste Berater der erzherzoglichen Familie in Graz gewesen ist. Wie erst, wenn wir noch alle die Briefe und Aktenstücke besäßen, die sich im Nachlasse Schranzens in guter Ordnung befanden und von denen uns die Genealogie noch ein ungefähres Bild entwirft. Nicht weniger als 25 Briefe werden daselbst ihrem Inhalte nach erwähnt, die sich in den bisherigen Veröffentlichungen n i c h t vorfinden. Am 3. August 1578 schreibt ihm Herzog Wilhelm, er möge darob sein, daß der Pater Rektor zu Graz nicht verändert werde, und daß deshalb an die päpstliche Heiligkeit und den Jesuitengeneral geschrieben werden solle. Von Klagenfurt aus teilt Erzherzog Karl ihm am 19. November 1579 mit, daß den Jesuiten der Kreuzhof in der Neustadt eingeräumt ist, desgleichen, daß ihnen zu besserer Unterhaltung 100 Gulden bewilligt sind. Am 7. März 1581 schreibt ihm Herzog Wilhelm in Angelegenheiten der kirchlichen Streitigkeiten in Graz; am 11. Oktober 1582 berichtet er ihm über die Ausschaffung der verdächtigen Bürger; 3 Tage später gibt Herzog Wilhelm seiner Freude Ausdruck, mit Schranzens Schwiegervater, Bernhard Walther, bekannt geworden zu sein; am 6. November 1582 schreibt er an Schranz, man möge nicht alle verdächtigen Bürger auf einmal ausschaffen, sondern die Rädelsführer, nachdem er eine Woche zuvor noch den Wunsch ausgesprochen hatte, die Bürger nicht zu verschonen; am 26. November 1582 schreibt er in der gleichen Sache, desgleichen im Februar 1583, worauf Schranz am 12. Februar antwortet; am 26. Juni 1583 erstattet er dem Herzog Bericht, daß die evangelischen Bürger aus Graz ausgeschafft sind, was die Bürgerschaft nicht verschmerzen könne; in derselben Zeit schreibt Herzog Wilhelm wegen der Interzession der ausländischen Fürsten für die Grazer Bürger; im Oktober kommen an Schranz die vielen Gratulationen aus Bayern, Salzburg usw.; am 22. Dezember 1584 rekommandiert Herzog Wilhelm etliche katholische Leute für den Kanzleidienst in Graz, desgleichen am 8. Februar 1585 qualifizierte Personen für den Hofdienst, am 10. Februar 1586 gibt der Herzog dem Vizekanzler seine Freude über die Verjagung der ungehorsamen Bürger kund; dem Jahre 1590 gehören Schranzens Berichte über die sogenannte Grazer Bluthochzeit an, die Tumulte wegen Ruep Binder, wegen der Einreißung der Herbertstorffschen Kirche; dem Februar und Juni 1591 die Schreiben, daß und warum die Herren und Landleute die Huldigung nicht leisten wollen usw. Das ist nur ein kleine Auswahl aus der so reichen Korrespondenz Schranzens mit dem bayrischen Hof. Wie erst, wenn alle die Briefpakete aufgemacht und ihr Inhalt uns mitgeteilt worden wäre, wie sie noch wohlgeordnet in den Händen von Wolfgangs Enkel waren. Zählen wir die Pakete auf: 1. ein großer Stoß Briefe Erzherzog Karls an Schranz, 2. Briefe Marias, 3. der Herzogin Anna

Digitized by Google

von Bayern, 4. und 5. des Pfalzgrafen Ferdinand und Wilhelms von Bayern, 6. des Erzbischofs von Salzburg, 7. des von Köln, 8. des Herzogs von Mantua, ein ganzes Paket Handbriefe von Erzherzog Ferdinand von Tirol, meist Hofsachen und Prätensionen enthaltend, 9. Briefe von Erzherzog Ernst, 10. vom Kardinal Delfino, 11. vom Herzog Wilhelm von Bayern, 12. der Verordneten in Steier, 13. der Landschaft Kärnten, 14. Görz. Schätze die unser Bedauern erwecken, daß sie uns größtenteils verloren sind, deren Erwähnung aber davon Zeugnis ablegt, daß Schranzens Bedeutung für die Geschichte Innerösterreichs unter Erzherzog Karl viel größer ist, als man bisher annehmen durfte. Gewiß werden unter den Akten, die mit der Landschaft zu tun haben, vornehmlich solche amtlichen Charakters gewesen sein; wer aber die bittere Stimmung kennt, von der die steirische Landschaft gegen Schranz in den Achtzigerjahren erfüllt war, der wird mit uns der Meinung sein, daß selbst unter diesen Akten nicht wenige einen stark persönlichen Zug aufgewiesen haben werden.

Es ist begreiflich, daß Schranz in seiner Stellung und bei dem Erwerbsinn und der Sparsamkeit, der er sich befließ, ein bedeutendes Vermögen aufspeicherte. Aber erst die Angaben der Genealogie klären uns hierüber einigermaßen auf.

Betrachten wir den Besitz Schranzens. Die Genealogie sagt: „Sein verlaß war sehr reich und sich in die 180.000 gulden erstreckent, als das original inventari bei der Pichlerichen action und ein abschrift davon hiebei sub Nr. 25."

Leider ist das Originalinventar nicht mehr vorhanden. Man kann also nicht genau angeben, ob in dem Nachfolgenden aller Besitz vermerkt ist. Nach den einleitenden Worten „Unter andern" ist dies nicht der Fall.

„Unter andern seinen gildten hat er die purg Marpurg pfandschillingweis von herrn Khißl per 40.00 fl. abgelest und verlassen ... Dise purg Marpurg ist von der .. hofcammer nach des h. Schranzens tod ... denen herrn von Tannhausen geben worden, die Schranzischen gerhaben aber wegen ihrer 40.000 fl.... auf Aussee und von dannen ferners auf die Kremspruggische ambt angewisen worden ... daneben das schloß Khätsch ... bei Murau erkauft ...

Item, hat er verlassen das schloß Forchtenstein ober Neumarkt in Obersteier, so ihm ... erzherzog Carl ganz freyaigen, die dazue gehorige maut ober zu Neumarkt auf ewige ablesung verkauft hat ...

Ferner hat er das stammhauß Schranzenegg vor dem Paulusthor neben den capuzinern verlassen, welches die gerhaben kurz nach seinem tod herrn von Palmburg statthaltern verkauft ...

Item hat er verlassen die expectanz auf die herrschaft Petronell sambt 2000 fl. gnadengeld als hiebei sub Nr. 26."

Unter Nr. 20—23 finden sich Angaben zu den Jahren 1578, 1580 und 1586 über den Ankauf eines Platzes vor dem Paulusthor „alwo Schranzenegg baut worden". Die Angabe unter Nr. 23 (für die Topographie wichtig) lautet: „Kaufbrief uber ein grundstuck

Digitized by Google

vor St. Paulusthor, so Frau Sophie von Eywißwaldt geb. von Prandkh von herrn Jacoben Zachen... ererbt... und solchen grundt... Wolfgangen Schranzen verkauft und volgends das capuzinercloster drauf baut worden."

Wenn man bedenkt, daß Schranz in seinem Schreiben vom 14. August 1584 an den Herzog Wilhelm von Bayern seinen liegenden Besitz in den erzherzoglichen Landen auf 35.000 fl. anschlägt und er hievon und von seiner Hofbesoldung alljährlich 4000 Gulden Rh. zu verzehren hat, so ist die Frage einer Untersuchung wert, woher die Steigerung von 35.000 auf 180.000 Gulden in der verhältnismäßig kurzen Frist von 10 Jahren gekommen ist.

Gewiß hat er ja zu seinen Bezügen als Regimentsrat, dann als Geheimrat und Vizekanzler immer noch Zubußen von der Hofkammer erhalten, aber sie waren keineswegs allzuhäufig noch besonders groß. Wenn wir die Kammerregistratur Erzherzog Karls in der Zeit von 1564—1594 durchsehen, findet sich die erste Zubuße in der Höhe von 100 Gulden jährlich vermerkt zum 1. Juni 1564; fünf Jahre später gibt ihm der Erzherzog die Expektanz auf 1000 fl. Fälligkeiten aus allerlei Konfiskationen; an demselben Tage, dem 24. Juli 1569, ein gebessertes Zubußgeld von 200 Gulden; am 13. Mai 1575 gehen zwei Befehle aus, der eine an den Verweser zu Aussee, Dr. Wolfgangen Schranz 100 fl. zu entrichten; der andere an den Hofpfennigmeister, ihm solange er als geheimer Rat dienen wird, jährlich 200 fl. Zubußgeld zu geben; am 11. Februar 1576 ergeht an den Hofpfennigmeister der weitere Befehl, ihm für das verflossene und künftige Jahr und solange er geheimer Rat bleibt, 3 Mark Silber zu geben, wie sie andere geheimen Räte bekommen. Von Wichtigkeit ist die Verschreibung von 2400 Gulden vom 1. April 1579, die ihm aus dem Ausseer Amt gezahlt werden sollen. Darin sind die Kosten seiner oben genannten zweiten Mission nach Tirol und Bayern inbegriffen, die sich auf 400 fl. belaufen, die 2000 fl. bilden die Besoldung für 2 Jahre, die man ihm schuldig geblieben ist, eine Sache, die nicht auffallen kann, wenn man an die damalige Finanznot des Erzherzogs denkt, die ihn gezwungen hat, den protestantischen Ständen am Brucker Tage die ungeheuren Konzessionen zu machen. Just aus dem Jahrzehnt, das das mächtige Anwachsen des Reichtums im Hause Schranz bezeugt, das nicht etwa auf seine dritte Heirat — (denn das Fräulein Marschalk von Pappenheim, das ursprünglich mit einem armen Windischgrätz verlobt war, wird als Kammerfräulein der Erzherzogin keine besonderen Reichtümer besessen haben) — zurückführt, finden sich in der Kammerregistratur keine weiteren Ausweise.

Die Besoldung Schranzens als Regimentsrat war eine mäßige. Anfangs erhielt er laut Befehl vom 23. Juli 1565 an den Vizedom Bernhard Rindscheit 400 fl., die ihm von Jahresbeginn an zu bezahlen war.

Aus solchen Bezügen konnte Schranz keine Reichtümer erwerben. Den Versuchen, erledigte Lehensstücke zu erlangen, trat die Landschaft entgegen. In den Landtagsdebatten des Jahres 1574

Digitized by Google

wird darüber Beschwerde geführt, daß der Landesherr freigewordene Lehen an Personen geben will, wem sie „gluſt und gelangt", d. h. nach seinem Ermessen und Wohlgefallen, während die Stände ihren Freiheiten entsprechend sagen „paribus curiae", das ist, erklärt der salzburgische Vizedom Hans Georg von Traupitz dem Erzbischof Johann Jakob: werden Ritterlehen ledig, so können sie anderen als rittermäßigen Personen nicht verliehen werden. Zu dieser Disputation, sagt er in seinem Schreiben vom 18. Februar 1574, hat Dr. Schranz Ursache gegeben, der etliche Lehen ausgebeten hat, die gemäß der Landesfreiheit anderen Personen hätten verliehen werden sollen. Und da sich die Landschaft solcher und noch größerer Gefahr besorgt, dringt sie um so viel ernsthafter auf den Punkt paribus curiae.[20]) Um welche Lehensstücke es sich handelt, ist aus dem Schreiben nicht ersichtlich. Der große Zuwachs seit 1584 muß aus anderen Quellen stammen. Damals berechnete er sein jährliches Einkommen auf 4000, die Amtsbesoldung eingeschlossen; berechnet man letztere samt etwaigen Zubußen auf die Hälfte, so ergibt sich aus dem liegenden Besitz nicht mehr als 2000 fl., während der letztere allein im Jahre 1594 die Zinsen von einem Wert von 180.000 fl. betrug. Am wenigsten wird man darüber sagen können, was ihm etwa an den damals üblichen Spenden zugeflossen ist, die ihm als dem einflußreichsten Mann am Hofe Karls gegeben wurden. Wir sind in der Lage, auf einige Spuren hinzuweisen, aus denen sich der Schranzsche Besitz mit gebildet hat. Das Stift Rottenmann schuldet ihm Geld. Schranz stirbt darüber, und seine Erben treiben die Forderung ein.[21]) Das erinnert uns an einen landesfürstlichen Konsens de dato Graz 1582 April 2., wonach der Rottenmanner Propst Christoph die Erlaubnis erhält, an den geheimen Rat und Hofvizekanzler Schranz um 1768 fl. 6 Sch. und 6 Pfg. Gülten zu verkaufen. Wir haben die Gültenaufsandbücher des steiermärkischen Landesarchivs durchgesehen und können feststellen, daß die Gültenerwerbungen Schranzens erst mit dem Jahre 1580 beginnen. Am 4. Juli 1581 überläßt er die Gült Pfeilberg, die er am 16. Mai 1580 von Hansen Ruepp erworben hatte und die ihm im Gültbuch mit 11 Pfund, 4 Schilling und 3 Pfennig zugeschrieben war, an Jonas von Wilfersdorf. Am 21. Jänner 1583 zeigt er den Verordneten an, daß er Gült und Amt Kirchbach, so er hievor (am 25. Juni 1580) käuflich an sich gebracht, und das ihm mit 36 Pfund 22 Pfennig Herrengült zugeschrieben worden war, an Martin Pitsching verkauft habe.

Am 29. September desselben Jahres meldet er, daß er auch seinen von Ernst von Prandh erkauften Edelmannssitz Altenhofen mit einer Gült von 29 Pfd. 6 Sch. und 3 Pfg. an Pitsching überlassen habe. Im folgenden Jahre am 24. April meldet er den Verordneten den Kauf der Rottenmanner Gülten, die mit 105 Pfd. im Gültbuch stehen. Im Jahre 1592 erkauft er von

[20]) Die Schranzischen Briefe fanden sich zu Philiberts Zeit wohlbewahrt in eigenen Behältnissen.

[21]) Siehe „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark", V, 2, S. 45.

Digitized by Google

Hanns Friedrich Hofmann 10 Pfd. Gülten, und am 16. Mai 1605 meldet Jakob von Khuenburg den Verordneten, daß Wolfgang Schranz noch in seinem Todesjahre 1594 Gülten dem Herrn Christoph Stadl verkauft habe, die aber von den Schranzschen Erben aus dem Gültbuch noch nicht gelöscht wurden. Wenn wir aber in die Gültenverkäufe Philibert Schranzens, des Sohnes Wolfgangs, einen Einblick tun, finden wir Gülten, deren Ankauf zweifellos noch in die Zeit des Vaters gehört. Im Jahre 1612 verkauft Philibert 2 Pfd. 1 Sch. 10 Pfg. an David Reusch zu Murau, 360 Pfd. an Christoph Schmelzer, 1613 an Christoph von Prandkh 98 Pfd. 5 Sch. 23 Pfg., 1614 an Christoph von Eibiswald 1 Pfd. 2 Sch., 1615 an Erasmus von Gloyach 16 Pfd. 5 Sch. 26 Pfg.; im Jahre 1616 an Georg den Älteren von Stubenberg 48 Pfd. 1 Sch. 20 Pfg., die wir aber hier nicht einbeziehen wollen, denn diese haben sie selbst erst von Andre von Gloyach gekauft; in ähnlicher Weise hat er selbst erst gekaufte Gülten an Elisabeth von Stubenberg weiterverkauft.

Die Jungfrau Anna Christine von Schranz verkauft 1618 4 Pfd. zweifellos noch aus der väterlichen Erbschaft herrührende Gülten an Kaspar Trauniker, Philibert wiederum am 14. März 1619 an Wolf Sigmund von Herberstein 100 Pfd. Herrengült, 1621 an Hermann Heinricher am 21. Juli 1 Pfd. und am 10. August 91 Pfd., am 24. Mai 1622 an Anna Margarethe Ruepp von Pfeilberg seinen Edelmannssitz Mättschach mit 18 Pfd. 1 Sch. 9 Pfg., am 1. November 1623 an Wolf Adam von Gallenberg 3 Pfd.; die Verkäufe gehen auch in der nächsten Zeit weiter, da aber dabei auch Philiberts Gemahlin Katharina Sabina beteiligt ist und die Gülten möglicherweise ihrem Besitz entstammen, darf hierauf keine Rücksicht genommen werden. Aber gesetzt auch den Fall, sie alle stammen noch aus dem Erwerb Wolfgangs, so stehen sie noch weit ab von dem Reichtum, den die Genealogie ihm zuweist. Einzelne Spuren führen darauf, daß er sich auch mit Darlehensgeschäften abgab. Er hat am 20. September 1574 an Georg Klein 564 fl. geliehen, der ihm dagegen als Pfand gab: 1. eine goldene 128 Kronen schwere Kette, 2. acht silberne vergoldete Becher mit Deckeln, 3. eine vergoldete Schale, die letzteren zusammen 24 Mark, 14 Lot, 1 Quintel. Von der Schuld zahlte Klein am 8. November 1583 fünfhundert Gulden ab; für die restlichen 64 fl. blieb die goldene Kette auch noch weiterhin als Pfand zurück und wurde dem Eigentümer „bis dato" vorbehalten, worauf Kleins Erben, nachdem sie auf gütlichem Wege die Rückgabe der Kette nicht hatten erreichen können, gegen die Erben Schranzens den Rechtsweg betreten.[22]) Die Kette war sonach mindestens 20 Jahre, als wäre sie sein Eigentum, in den Händen des Vizekanzlers. Leider ist nur ein Bruchteil aus dem Rechtsstreit vorhanden. Man sieht den Prozentsatz nicht, den Klein für das Darlehen zu zahlen hatte. Am 8. Februar 1594 klagt Martin Pitsching Schranz um Rückgabe von 50 Dukaten, die er ihm bei einem beabsichtigten Kauf, bei dem Schranz den Vermittler machte, als Drangabe überreichte. Trotzdem der Kauf nicht zustande kam, konnte Pitsching, die 50 Dukaten nicht wieder er-

[22]) Graz 1595 Nov. 23, Ausschuß in Land- und Hofrechten.

Digitized by Google

halten, und so wurde auch hier der Rechtsweg beschritten. Mächtigeren Persönlichkeiten gegenüber wich Schranz mutig zurück, wie sich aus seinem Verhalten gegen Hanns Friedrich Hoffmann auch in Angelegenheit eines Ankaufes ergibt.[23])

Nicht seine Privatgeschäfte waren es, die ihm den Haß der Stände zugezogen haben, was ihm bei Hofe zweifellos zustatten kam. Von der erzherzoglichen Familie wurde Schranz bis zuletzt in Schutz genommen, am meisten von seiner alten Gönnerin, der verwitweten Erzherzogin Maria und ihrem Bruder Herzog Wilhelm von Bayern; kühler verhielt sich Erzherzog Ernst. Während die Erzherzogin von dem neuen Landtag von 1592 nur dann einen Erfolg erwartet, wenn Erzherzog Ernst „den Schranzen mitbringt, denn thut man's nit, wirds seltsam zugehn", schreibt Ernst am 31. Juli 1591 dem Kaiser: „Was des Dr. Schranzens Privatsachen, die er mit den Ständen hat, anlangt, weiß ich nicht, was diese mit ihm oder wider ihn haben; ich will dasselbe auch nicht entschuldigen; weil er aber im letzten Landtag nicht anders gehandelt als die andern Geheimräte und das zur Sache geredet hat, wozu sein Gewissen ihn mahnte, so ist er in geziemender Konsideration zu halten und sich seiner anzunehmen, wie es der Kobenzl empfiehlt, daß nämlich den Ständen gesagt werde, „falls sie ihn weiterer Sprüche nicht zu erlassen vermeinen, sollen sie diese gegen ihn, aber nicht in den Landtagsverhandlungen vornehmen und private Dinge nicht mit den öffentlichen vermischen". Sehr kühl verhielt sich Erzherzog Ferdinand. In seinem Schreiben de dato (Innsbruck) 16. Juli 1591 schreibt er dem Kaiser: Die Removierung des Schranzen anbetreffend hielte ich dafür, weil Schranz auf sein Anhalten des Geheimratsdienstes bereits enthoben ist, er sollte zur Verhütung noch mehrerer Verbitterung und anderes Unrats nit mehr zu den Sachen der Landschaft gezogen werden.[24]) Seine Rolle war ausgespielt; denn wenn er auch nach seinem Sturze von der verwitweten Erzherzogin in ihren Angelegenheiten zu Rate gezogen wurde, in Sachen der Landschaft ist er fortan unbeteiligt geblieben.

Unsere durch das Studium der neuen Materialien gewonnenen Ergebnisse ändern nichts an unserer vor mehr als einem Vierteljahrhundert vorgetragenen Überzeugung von dem Wesen und dem Charakter Schranzens. Man würde seine Bedeutung zu hoch einschätzen, wollte man ihn als den Spiritus rector der scharfen gegenreformatorischen Richtung ansehen, die seit dem Jahre 1579 in Innerösterreich einsetzt; aber er erwies sich als deren gefügigstes Werkzeug, als welches er ihr seine stets scharf gespitzte Feder zur Verfügung stellte und jene Deutungen in Wort und Schrift verfocht, denen jetzt die berühmte Religionspazifikation ausgesetzt war. Für seine Ausdeutung der „Pazifikation" haben sich noch nachträglich Beweise gefunden. Sein Verhalten Caspar Hirsch gegenüber kann nicht anders als das eines Denunzianten bezeichnet werden. Daß er durch seinen hitzigen Stil die Sache der eigenen Partei schädigte, hat man auch am Kaiserhofe erkannt. So klagte

[23]) Steirisches Landesarchiv. Eg. z. Arch. Schranz.
[24]) Statth.-Archiv Innsbruck. Fol 389 Konzept.

Digitized by Google

Rumpf der steirischen Abordnung, die die Landschaft nach Prag schickte, daß die letzten Landtage in Steiermark, Kärnten und Krain sich zerschlagen und ohne Frucht ablaufen und daß sie doch eines Kanzlers Unvorsichtigkeit, hitzigen Stils und seltsamer Art zu schreiben, nicht entgelten sollten. So mußte er schließlich fallen, sehr zum Leidwesen der verwitweten Erzherzogin und der Jesuiten, deren engste Verbindung mit Schranz den Ständen aus Briefen, die in ihre Hände gekommen waren, bekannt war.

5. Der erste Kampf um die Pazifikation und die Verfolgung der evangelischen Bürgerschaft.

Der erste schwere Kampf um die errungene Pazifikation wurde im Winterlandtag 1580/81 ausgefochten und endete mit einer Niederlage des Landesfürsten, der, ohne Rücksichtnahme auf die in München gefaßten Beschlüsse, wonach die gemachten Konzessionen nicht mit einem Schlag, sondern Schritt für Schritt, nicht mit lautem Geschrei, sondern ohne daß man es merkt (tacite), zurückgenommen werden sollen, die Sache durch ein einziges Dekret erledigen wollte. Am 10. Dezember 1580 erschien die Anordnung, daß in allen landesfürstlichen Städten und Märkten ausschließlich die katholische Religion exerziert werden dürfe. Herren und Ritter dürfen, doch nur für sich und die Ihrigen, zwei Prädikanten halten, die auf dem Landhause predigen. Kein Bürger hat dorthin Zutritt. Auf ihren Schlössern haben Herren und Landleute, doch auch nur für sich und die Ihrigen, das Bekenntnis frei. Was den Katholiken entzogen ist, muß binnen zwei Monaten erstattet sein. Eine beispiellose Aufregung gab sich sofort in den Versammlungen der Herren- und Landleute kund. Man kann die Erregung noch heute nachfühlen, wenn man die leider ungedruckten Landtagsprotokolle jener Tage liest, in denen die wie vor den Kopf gestoßenen Mitglieder der A. C. zu Worte kommen. Alle Hilfstruppen hat der Landesfürst wider seine getreuen Untertanen, denen er zum Überfluß die von Bayern übernommene Anschuldigung entgegenwarf, sie wollen aus ihm einen papierenen Landesfürsten machen, in Bewegung gesetzt. Wir wollen den Kampf, der zwei Monate hindurch mit steigender Erbitterung geführt wurde, nicht in seinen Einzelnheiten schildern. Die Aktenstücke liegen gedruckt vor. Wir gestatten uns nur die Frage, warum man dann, wenn die Schranzsche Fassung die rechte Pazifikation war, sie nicht vorlegte. Der ganze Streit wäre ja gegenstandslos geworden; denn dem Herren- und Ritterstand blieb auch in dieser Fassung das Bekenntnis frei. Und so konnte man den Versammlungen der Religionsverwandten A. C. sofort den Ruf nach Khevenhüller und Kobenzl ersparen, die namens des Erzherzogs die Verhandlungen zu Ende geführt hatten. Wir dürfen den Gegenstand hier aber nur insoweit berühren, als die Pazifikation in Betracht kommt. Da ist nun folgendes auf Grund der vorliegenden Akten zu sagen:

Die angeblich echte Fassung ist den steiri-

Digitized by Google

schen Ständen zu Lebzeiten Erzherzog Karls niemals vorgewiesen worden, so oft sich dazu auch die Gelegenheit geboten hätte. Am 15. Dezember 1580 berufen sich die Stände auf ihre Pazifikation: „Würde sie in Zweifel gestellt oder nicht respektiert, würden die Leut' in ihrem Gewissen bedrängt, so ist zu besorgen, daß die Lande ins Verderben geraten." Sie zitieren sie und weisen darauf hin, daß ein jeder der vielen Anwesenden sich ihre Worte ins Herz geschrieben und daß sie pro memoria durch so viele ansehnliche Herren und Landleute, auch Bürger aus Städten und Märkten, treulich beschrieben und vidimiert wurde: „Wir können und wollen uns davon nicht weisen lassen." Man habe sich bisher in der Defensionsarbeit nur deshalb über Vermögen angegriffen, weil man in der Hoffnung lebte, sie werde treulich gehalten werden. In der Antwort darauf wäre nun Platz für einen Hinweis gewesen, daß ihnen (laut der Schranzschen Fassung) nichts genommen ist. Wenn diese schon existierte, was nicht sicher ist, denn in den Münchner Akten wird sie nur genannt: Bruggerische Religionspazifikation de anno 78 „wie es IFDt. im Protokoll hat". Dieser Titel kann auch aus späterer Zeit stammen. Man beachte die Worte des Erzherzogs, die er am 13. Dezember 1580 den Ständen sagt: „Wie aber etwa zu Pruck alle Handlungen verzeichnet und beschrieben worden, das wissen IFDt. nicht, wiewol man sie hat überreden wollen, daß es ihr vorgetragen wurde." Da darf man wohl darauf hinweisen, daß der Landesfürst schon nach dritthalb Jahren die vor den 43 Ausschußmitgliedern der Landstände aller drei Länder abgegebene feierliche Erklärung vom 9. Februar 1578 nicht mehr kennt. Die heftigsten Worte werden in der nächsten Schrift der Stände laut. Die Pazifikation sei nicht auf zwei Prädikanten und auf Kirchenbauten, sondern auf die ganze A. C. geschlossen. Sie bitten, „diesem Nuntius" nicht zu gestatten, beschwerlichere Verbitterung anzurichten. Vereint mit den salzburgischen Kommissären wolle er eine Unruhe im ganzen Land und eine solche Verbitterung anrichten, daß alle wohl aufgerichteten Pazifikationen zu Boden fallen. Lange Stellen aus der Brucker Vereinbarung werden ihm vorgehalten. Tags darauf rufen sie in der Tat den geheimen Rat Kobenzl auf: „Ihr, Herr, Ihr habt bei Eurer Seelen Seligkeit, Verpfändung von Leib, Gut und Blut versprochen und mit diesen Worten zugesagt, daß Ihr Eures Teils, es komme, wohin es wolle, vor Kaiser, König oder Papst, daß Ihr verantworten wollet, daß die Zusagen wirklich gehalten werden." Sie weisen darauf hin, daß sie seine „Handschrift" darüber — die noch heute im Original zu sehen ist — besitzen und rufen auch als den zweiten Zeugen Georg Khevenhüller auf, der bei der Schlußverhandlung gesagt hat: „Alles was der Landesfürst redet, das wird er gewißlich halten." Keiner von diesen angerufenen Kronzeugen hätte leugnen können, daß der Erzherzog die Zusagen gemacht hat. In seiner Antwort schnitt der Erzherzog alles weitere mit den Worten ab, er könne aus Gewissensachen von seiner Resolution nicht abgehen und sollte er auch

Digitized by Google

alles Zeitliche darüber verlieren. Einige Wochen später ging er doch davon ab. An den Bischof von Seckau wandten sich nun die Stände mit der Bitte um Vermittlung. Über die auf Befehl des Erzherzogs durch die beiden Geheimräte gemachten Versprechungen wird hier gesagt: „Wir wollen jetzt geschweigen, was die damals gewesene .. Herrn Geheimräte Khevenhüller und Khobenzl versprochen und sich verschworen haben, daß man ihnen glaubt." Beachtenswert vor allem sind die Reden des Landmarschalls Hanns Friedrich Hoffmann. Wieder wird dem Landesfürsten am 7. Januar 1581 ein großes Stück aus der Pazifikation entgegen gehalten und wird hinzugefügt, wir können von unseren darin kontestierten Rechten nicht weichen. Schließlich gab der Erzherzog nach. Bezeichnend für die Lage ist der Brief des Bischofs von Seckau an den Erzbischof von Salzburg vom 17. Januar 1581; man zeigte ihm die Briefe, die Kobenzl „mit eigener Hand von Erzherzog Karls Handschrift abgeschrieben und vidimiert, darin er starke Zusagen für die Ritterschaft macht" und weil die Stände von Jahr zu Jahr so hoch beteuerte Zusagen haben, können sie nicht so liederlich davon weichen. Also, fügt er bei, bleiben sie mit ihren Prädikanten und ihrem Exercitio in dem Stift und an andern Orten, wie zuvor, et posteriora fient peiora prioribus, illi triumphabunt, nos ululabimus. Die Stände verlangten noch eine besondere Assekuration, daß nichts gegen die Pazifikation unternommen werde, ja sie begehrten eine Versicherung für alle Zeit. Unter den Mitgliedern des Prälatenstandes äußerte sich starkes Mißtrauen gegen den Nuntius: „er handle nur den Venetianern und den Welschen zugute". Die Stände waren zu weiteren Verhandlungen nur unter der Bedingung bereit, daß die Religionspazifikation keine widrige Auslegung erführe. Man wußte also wohl, daß es zu solcher Auslegung entweder schon gekommen sei oder demnächst kommen werde. So kommt nunmehr die Schranzsche Fassung in die Erscheinung, die, indem sie den Bürgerschaften den größten Teil ihrer bisher erlangten Zugeständnisse nimmt, eine Forderung der Münchner Beratungen vom Oktober 1579 erfüllt, die da lautet: „Das Zulaufen der Städte und Märkte zu den Prädikanten muß sowohl in den vier Städten Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach als den andern in gemein aufhören, weil solches Exercitium confessionis allein für die zwen ständ und die irigen gemeint worden." Wohl machte Kobenzl noch Vermittlungsversuche, da aber die Stände darauf nicht eingingen, wurde das Dekret vom 10. Dezember 1580, das die Aufhebung der Pazifikation verfügt hatte, zwar kassiert und trat diese wieder in Wirksamkeit. Aber welche Pazifikation? In der echten hatten die Bürger in den Städten und Märkten fast die volle Freiheit der Konfession, kraft der verfälschten können sie aus allen Positionen geworfen werden, die sie bisher erlangt hatten. Schon bei der Überreichung der letzten Schrift an den Erzherzog wurden sie vom Empfange ausgeschlossen. Herr Hanns Friedrich Hoffmann, der so eindrucksvolle Reden an der Erzherzog zu halten verstand, an die man im Lande sich noch nach einem Menschenalter gern erinnerte,

Digitized by Google

hätte sich die letzte erspart, wenn er geahnt hätte, daß die ersten Schläge der Gegenreformation auf sein eigenes Haupt niedergehen würden; er fiel in völlige Ungnade, und es begann der Prozeß wegen seines Patronatsrechtes in Pöls, der sich jahrelang hinauszog und dem dann die wegen seiner anderen Besitzungen und Rechte im Oberlande nachfolgten. Damit beginnt der Niedergang dieses Geschlechtes der Könige im Ennstal. Das wußte der Jesuitengeneral in Steiermark Heinrich von Blyssem besser als die ihren letzten Sieg feiernden „Konfessionisten“: Kein Friede, schreibt er, nur ein Waffenstillstand ist geschlossen. Jetzt folgen andere Verordnungen und andere Maßregeln zur Schwächung der Protestanten und zur Hebung der Katholiken. Die Protestanten werden in den Ämtern durch Katholiken ersetzt, Maßregeln für die Zucht des Klerus getroffen. Bald wird den Bürgern von Graz der Besuch der Stiftskirche untersagt. Hier wie in Judenburg dürfen nur Herren und Landleute die Kirche A. C. besuchen, den Katholiken darf in Lehenschaften kein Eintrag geschehen, die große Verfolgung in den landesfürstlichen Städten und Märkten beginnt, und die Bürgerschaften flüchten sich wie bisher in den Schutz des Herren- und Ritterstandes. Dabei wird der Landesfürst immer betonen, er gedenke niemanden in seinem Gewissen zu beschweren. Die Bürger wenden sich an Kobenzl um Fürsprache beim Landesfürsten, an die Verordneten, an den Landtag; vergebens ist jede Berufung auf die Pazifikation, vergebens die Interzessionen Kärntens und Krains, die Legationen an das Reich und die evangelischen Reichsstände. Als der Kurfürst von Sachsen für die verfolgten Bürger eine Fürbitte einlegt, antwortet Karl am 30. Januar 1583: er verfolge niemanden. Man habe denen von Herren- und Ritterschaft die Vertröstung geben, sie in ihrem Gewissen unbedrängt zu lassen und ihnen das Exerzitium in den vier Städten gewährt, „doch allein für sie und die Ihrigen“; diese Ihrigen sind aber nicht mehr wie früher die Religionsverwandten überhaupt, sondern bloß Weib, Kind und Gesind. „Im übrigen denken wir die Bürger in ihrem Gewissen nicht zu beschweren.[25]) Diese Phrase, die dem Leser von heute wie ein Hohn klingt, wird den Beschwerdeführern von jetzt an bis zum Überdruß auf alle Eingaben geantwortet. Vergebens berufen sich die Landschaften immer wieder auf die Pazifikation.

Es wird genügen, wenn wir einige Beispiele aus der schweren Zeit der Verfolgung der Protestanten in den landesfürstlichen Städten und Märkten vorlegen. In der Instruktion für die zum Erzherzog Karl und wenn notwendig an den Augsburger Reichstag abgeschickte Gesandtschaft vom 20. Juni 1582 werden die Zustände im Lande unter Ferdinand I. in dessen späteren Regierungsjahren „wo kein Mensch, wer der immer sei, Edel und Unedel, Bürger oder Bauer in seinem Gewissen bedrängt wurde, hervorgehoben. Dem allen zuwider, haben Ew. FDt. vor einem Jahr wider alles Verhoffen mit Absonderung der Bürgerschaft, die doch immer mit Herren und Rittern in diesem Religionstraktat ver-

[25]) Siehe die Beilage Nr. 4.

Digitized by Google

eint gewesen, eine unerhörte Neuerung vorgenommen, und den Bürgern die hiesige evangelische Kirche und deren Exerzitium bei Strafe und Ungnade verboten. Ungeachtet sich ein ehrsamer Rat allhier zu Graz mit Anziehung dessen, was EFDt. denen von Städten und Märkten zugesagt, entschuldigt, folgen die ärgsten Beschwerungen." Am 5. August 1582 sagt er der Gesandtschaft: „Mit seiner Konzession habe er ihnen außer der Bürgerschaft nicht wenig eingeräumt. Dafür solle man ihm dankbar sein." „Er könnte dieses ganze Religionswesen aufheben und sich des Religionsfriedens gebrauchen." Wie man sieht, eine glatte Ableugnung der Zusage, Bürger und Bauern in ihrer Konfession unbetrübt zu lassen.

In dem Interventionsansuchen an den Kaiser liest man von der Pazifikation: Obwohl sich der Erzherzog die Disposition in seinen Städten und Märkten vorbehalten, so daß die Bürgerschaften nicht ihres Gefallens Prädikanten einführen, wollten sie doch dieselben in ihrem Gewissen nicht beschweren, so daß männiglich, niemand ausgeschlossen... nit allein bei den Herren und Landleuten, sondern auch in Städten und Märkten, wie es vorher Brauch gewesen, sein Exerzitium habe. Daher haben die Länder die große Schuldenlast des Erzherzogs auf sich genommen. Die Eingabe erinnert an die Verfolgung, der die Angehörigen der A. C. jetzt ausgesetzt sind. Ihre Klagen richten sich nicht gegen den Landesherrn, sondern gegen den Nuntius, denn erst nach dessen Ankunft habe die Verfolgung eingesetzt und sei der Landesfürst bis zur Verbitterung und Abalienierung seiner Zusagen „bearbeitet" worden. In der an das Reich gerichteten Bitte wird gleichfalls der schriftlichen und mündlichen Zusagen gedacht, und die der A. C. angehörigen Reichsstände zögerten nicht, dem Ansuchen der Gesandten zu entsprechen und den Erzherzog zu bitten, er möge den Leuten, die Leib, Gut und Blut für ihn einsetzen, die Freilassung ihres Gewissens, die Anhörung des göttlichen Wortes und den Gebrauch der Sakramente in Gemäßheit der A. C. gestatten und es durchaus bei der aufgerichteten Pazifikation belassen. Eine ganz merkwürdige Entscheidung ist die des Erzherzogs Karl vom 25. April 1582, die sich als Beilage in der Relation der Erzherzogin Maria (vom 23. März 1592) an Kaiser Rudolf findet: „Mit sonderer Befremdung vernehme er den Anzug, als ob IFDt. durch die Bruggerische Vertröstung ihnen, den Städten und Märkten, zugleich wie den andern zwei Ständen das Exerzitium der A. C. bewilligt habe. Das sei eine fast strafmäßige Verkehrung IDt. lautern fürstlichen Worts[26]) ... Das ist sie — sinngemäß genommen — nicht. Man sieht daraus nur, wie man den Münchner Beschlüssen zufolge die Worte des Erzherzogs zu deuten beginnt. Nach den Worten der Pazifikation haben, sinngemäß genommen, die Märkte und Städte die Freiheit des Religionsbekenntnisses ebenso wie die vom Herren- und Ritterstand. Das ändert sich allerdings, wenn man die Schranzsche Fassung für echt hält.

Von Interesse sind noch die Interzessionsgesuche an die deut-

[26]) Hurter a. a. O. 7. 639.

Digitized by Google

schen Reichsfürsten und deren Antworten. Der Pfalzgraf Ludwig schreibt am 25. Oktober 1582 an den Erzherzog: Wiewohl E. L. nicht gemeint, die Bürgerschaft und Untertanen in Städten und Märkten in ihrem Gewissen zu beschweren, so ist zu besorgen, da ihnen verboten wurde, die Predigten zu besuchen und sich der Sakramente A. C. zu bedienen, daß sie einen Weg wie den anderen sich beschweren und sich auf die hergebrachte ruhige Possession, auf Euer Liebden und deren Herrn Vaters so vieljährige Verstattung berufen werden. Gleichen Inhalts werden die Schreiben von Württemberg, Henneberg, vom Pfalzgrafen Reichard, vom Pfalzgrafen Johann, Herzog Hans Kasimir, den Landgrafen Wilhelm und Ludwig u. a. gewesen sein, die durch einen Ausschuß der Landesverordneten am 16. Dezember 1582 dem Erzherzog überreicht wurden. Mit einem scharfen Bescheid, sie möchten ihn nicht weiter belästigen, wurden die Gesandten entlassen.[27]) Ja, noch mehr. So schnöde abgewiesen und, wie es in einem Schreiben an den pfälzischen Kanzler Gerhard Pastor heißt, überzeugt, daß derlei schriftliche Interzessionen keinen Erfolg haben, während die Not der evangelischen Glaubensgenossen immer größer wurde, suchten sie die evangelischen Fürsten zu bewegen, ihrerseits Gesandte ins Land zu schicken, um die Interzession gründlicher zu betreiben. Der Erzherzog hatte hievon kaum erfahren, als er durch Schranz beim Hofmarschall Grafen Ambros von Thurn anfragen ließ, ob dies Vorhaben der Landschaft nicht strafwürdig sei. Er lasse es ihm *insgeheim* durch Schranz vermelden, damit „es nit auskomme".[28]) Er selbst möge verschwiegen sein. Sie (die Landschaft) mögen aber grade anfangen, was sie wollen, sie werden keinen andern Bescheid erhalten. Drastischer heißt es in dem Brief an Thurn: „Nun solt ier wissen, es kumen gleich Sachsen, Meklburger, Brandenburger, Braunschweiger oder wer da well, sie gehn halt gleich auf den Köpfen, Händen oder Knien, so werden sie keinen andern Bescheid als bisher bekommen, *sondern mich zu andern Sachen, die ich bisher* (!) *nit im Sinn hab, verursachen.*" Trotzdem sah er sich in der Lage, wenigstens dem Kurfürsten von Sachsen über „das, was er in Steyer und darnach mit der Stadt Gretz in Religionssachen vorgenommen", Bericht zu erstatten. Kursachsen konnte nicht übersehen werden; auf den engen Beziehungen zu diesem seit dem Sturz der Ernestinischen Linie beruht zum großen Teil die Politik der deutschen Habsburger, die ja jetzt noch den unglücklichen Sohn des gestürzten Johann Friedrich zu Wiener-Neustadt eingekerkert halten. Dieser intimen Beziehungen gedenkt August von Sachsen in seinem Schreiben an Erzherzog Karl. Anderseits war das Schreiben des Kurfürsten so sehr im Sinne seiner Glaubensgenossen, daß es dem Erzherzog nötig schien, eingehend über den ganzen Prozeß zu berichten.[29]) Der Bericht an den Kurfürsten August ist recht aus-

[27]) Akt. u. Korr. S. 369 u. 370.

[28]) Akt. u. Korr. S. 371.

[29]) L. J. Bd. 35. Fol. 56. Mit besonderer Schärfe betont der Kurfürst, daß doch im Deutschen Reiche die A. C. für keine unzulässige Religion gehalten wird, ein Argument, das auch durch des Erzherzogs Antrag nicht widerlegt wird.

Digitized by Google

führlich, aber in alldem, was von dem Inhalt der Konzessionen von Graz und Bruck gesagt wird, unrichtig. Schärfer lautet des Erzherzogs Antwort an den Kurfürsten von der Pfalz, auch hier finden sich falsche Angaben: Als aber, heißt es darin, die Landschaft an dem Versprechen, sich in Religionssachen sanftmütig zu verhalten, nicht genug hatte, sondern die Freistellung der Religion absolute und ausdrücklich haben und wider den Erbfeind keine Bewilligung machen wollte, wurde ihr am Universallandtag in Bruck die Vertröstung gegeben, daß wir sie in ihrem Gewissen gleichwohl unbedrängt lassen und denen von Herren- und Ritterschaft samt ihren Angehörigen in ihren Schlössern und Herrschaften wie auch in den Städten Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach, doch allein für sie und die Ihrigen ihrer Konfession Exercitium aus sondern Gnaden gestatten, aber sonsten unserer Bürger und anderer Unterthanen halben in unsern eigenen Städten, Märkten und Herrschaften uns der Religion Disposition in allweg vorbehalten, auch dieses dazu gemeldet und lauter bedingt haben, daß sie, die Bürger und andere jetzt gehörte Unterthanen, keine Prädikanten in solche unsere Städte und Märkte einführen sollen, aber im Übrigen wir sie sonsten in ihrem Gewissen unbekümmert lassen wollten, bis Gott der Herr etwa mehrere Vergleichung in Sachen schickete. Diese Angaben sind nicht weniger falsch als die in der Antwort an Kursachsen. Der Hinweis, daß die Religionsbestellung in seinem Lande ihm allein zukomme, war deutlich genug, und der Pfalzgraf, der hierüber an Sachsen und Brandenburg schrieb, teilte diesem mit, daß der Erzherzog daran denke, mit Abstellung des Exercitiums A. C. „sich mit dem Religionsfrieden zu bestärken". Man dürfe, fährt er fort, die guten Leute vom Herren- und Bürgerstand, die so herzlich nach der evangelischen Lehre eifern, auf dieses Schreiben hin nicht gleich verlassen, sintemal diese Landschaft mehrererteils das freie Exercitium A. C. längst vor Aufrichtung des Religionsfriedens gehabt und dessen Meinung nicht dahin zu deuten ist, daß dadurch diejenigen, so berührter Religion in Übung gewesen, derselben beraubt und entsetzt werden, denn sonst hätte unsere Religion dem Religionsfrieden wenig zu danken, auch Kaiser Ferdinands Deklaration ihn nicht recht interpretieren thäte.

Am 27. Jänner 1583 wenden sich die Verordneten mit der Bitte an Gerhard Pastor, ihnen das Original der Deklaration Ferdinands I. vom 24. September 1555 zum Religionsfrieden suchen zu lassen, „die man hier nur aus einem gedruckten Exemplare kenne und durch die den bedrängten Landschaften geholfen werden könnte. Die wichtigste Stelle daraus lautet, daß der geistlichen eigen ritterschaft, stätt und communen, welche lange zeit und jar her der A. C. religion anhengig gewesen und derselben religion, glauben, kirchengebreuche, ordnungen und ceremonien offentlich gehalten und bis auf heut dato noch also halten und gebrauchen, von... irer religion, glauben, kirchen-

Digitized by Google

gebreuchen und ceremonien hinfüro durch die geistlichen oder jemandt anders nit gedrungen, sondern darbey bis zur... endlichen vergleichung der religion unvergewältigt gelaßen sollen werden.[30]) Man sollte meinen, daß die Konzession, die die Deklaration Ferdinands den Untertanen geistlicher Fürsten gewährte, mindestens auch denen der weltlichen zukommen müßte, auf welche die sonstigen Bedingungen zutrafen; denn anerkanntermaßen wiesen die Landschaften, um die es sich hier handelt, wie es aus den Verhandlungen der Salzburger Provinzialsynode von 1549 ersichtlich ist, schon damals einen durchaus protestantischen Charakter auf.[31]) Die nächsten Bemühungen der Landschaft gingen auf die Berufung eines Universallandtages gleich dem von 1578. Wie hätte der Erzherzog, der den Landtag von 1578 nie anders als den feindseligen Landtag von Bruck nannte, darauf eingehen wollen! Sollte das, schrieben die Verordneten an den Kanzler Mycillus nach Heidelberg, nicht zugelassen werden, so seien die Landschaften entschlossen, die Kurfürsten und Fürsten des Reiches zu bitten, ihre Gesandten hieher zu senden. Der ganze Streit der nächsten Jahre dreht sich um die Verfolgung der steirischen Bürgerschaften.

Die Pazifikation von 1578 spielt auch in die Geschichte des landständischen Sekretärs Kaspar Hirsch hinein, in der Schranz als Denunziant seine abscheuliche Rolle spielte.[32]) Im Landesausschuß ließ sich Erasmus von Saurau vernehmen: „Es ist unerhört, wie man die landschaftlichen Diener behandelt. Voriges Jahr der Marschall — gemeint ist Hanns Friedrich Hoffmann, der Wortführer der Stände im Jahre 1580/81, den zuerst die Strafe für seine Haltung traf —, dieses Jahr der Sekretär. Bald wird man an die Verordneten greifen. Und Praunfalk rief: „Man geht itzund umb, wie in den Niederland." Es ist viel Wahres in diesen Worten. Aber diese Steiermark besaß eben keine Geusen. Sie zogen die Emigration dem Widerstand mit den Waffen vor. Im Falle Hirsch hatte dieser nur die Wahrheit gesprochen, wenn er sagte: „Man werde den Erzherzog immer als Herrn und Landesfürst ehren. Man möge nur auch den Landschaften halten, was ihnen zugesagt sei." Statt dessen ging die Verfolgung unentwegt weiter. Die Akten über die Persecution der Stadt Graz wurden schon damals gesammelt[33]); wenn irgendwo, sieht man darin die Methode, wie in der Gegenreformation nach den Weisungen der Münchner Oktoberkonferenzen von 1579 vorgegangen und von den früheren Zugeständnissen der Jahre 1572 und 1578 Stück für Stück abgebrochen wird, genau nach

[30]) Fontes rer. Austriac. Bd. 50, S. 389.

[31]) Archiv f. österr. Gesch. 85, S. 259. Die Antwort der Steirer auf die Provinzialstatuten ebenda, S. 264 ff.; besonders S. 273 ff. Die Antwort ist gefertigt vom Landeshauptmann Hans Ungnad und vom Vizedom Christoph Resch.

[32]) Alles Nähere hierüber nach den Akten des steirischen Landesarchivs in meiner Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich, S. 418 ff.

[33]) Sie sind seither im 12. Heft der Veröffentlichungen der histor. Landeskommission abgedruckt worden. S. 13. (Des Abdr.) Nr. 21 und 23 muß es natürlich statt Ferdinand heißen Karl.

Digitized by Google

Ammans Worten: „Du mußt von Staffel zu Staffel steigen, bis du auf dem Boden liegst.“ In der Bittschrift, die Bürgermeister, Richter und Rat von Graz am 10. September an die geheimen Räte um deren Fürsprache beim Erzherzog Karl richten, erinnern sie an die vielfachen Zusagen, die ihnen wiederholt und namentlich in Bruck gemacht worden sind. Am 9. Oktober fertigen die Verordneten dann jenes schon oben erwähnte Interzessionsschreiben für die Grazer Bürgerschaft aus, in welchem, auch wenn wir die Landtagsverhandlungen nicht besäßen, der Beweis für die Echtheit der Pazifikation ständischer Fassung erbracht wird. Indem die Verordneten dem Landesfürsten seine ipsissima verba, an die er sich nicht mehr erinnern wollte, wieder ins Gedächtnis rufen, wäre es da nicht abermals an der Zeit gewesen, diesen guten Leuten einmal *seine* Fassung, „wie er sie im Protokoll hat“, vorzulegen und zu sagen: „Was wollt Ihr noch? Habt Ihr denn nicht noch mehr als ich versprochen?“ Freilich kann man damit nicht kommen, denn damals lebten vielleicht noch alle die 43 Zeugen, die die Worte des Erzherzogs gehört, und nach dem Abhören zu Protokoll genommen haben, in dem dann gewiß weder ein Wort zu viel noch zu wenig zu finden war. Auf diese Pazifikation hin bitten die Bürger trotz des ungünstigen Bescheides vom 17. Dezember 1582, sie doch bei der in der Brucker Pazifikation gemachten Zusage, ihnen kein Härlein zu krümmen, zu belassen. Diese bildliche Phrase wird von der Regierung fürderhin wörtlich genommen. Darum kann man später hören, Niemandem sei ein Härlein gekrümmt worden; auch dann nicht, wenn ich die Kirche meiner Konfession nicht besuchen darf, obwohl sie vorhanden ist, oder wenn ich die Sakramente nach dem Gebot meiner Konfession nicht empfangen darf, wie wohl sich ein evangelischer Pfarrer im Orte befindet, wenn mir der Besuch der evangelischen Predigt versagt ist: Niemals wird mir ein Härlein gekrümmt! Dazu das fortwährende Spiel mit dem Worte Gewissensfreiheit. Was man heute darunter versteht, wie man Glaubens- und Gewissensfreiheit scheidet, was übrigens auch schon der alte Kobenzl den klagenden Bürgern angedeutet und sie aufgefordert hat, sich mit dieser zufrieden zu stellen, wenn man einmal jene nicht haben darf, das ist am wenigsten dem Bürger des 16. Jahrhunderts einleuchtend gewesen. Er hatte diese nur, wenn er auch jene besaß. Er hatte die Gewissensfreiheit nicht, wenn er nicht die Predigten seiner Konfession anhören, nicht deren Sakramente genießen, nicht einen geweihten Begräbnisplatz sein eigen nennen konnte. Immer ruft er nach der Gewissensfreiheit, die er angeblich schon hat. Mit dem nicht zufrieden, was man ihm darunter zu verstehen gibt, zieht er lieber aus dem Lande hinaus. Die Bürger sagen es auch offen: „Schmerzlicheres könne ihnen nicht begegnen, als wenn sie des Exerzitiums A. C. beraubt wären.“[34]) Nun genügt es aber nicht, wenn etwa der Bürgermeister von Graz „des Stiftes und seines habenden Religionsexerzitiums müßig geht“, er muß darauf sehen und scharfe Anordnungen treffen,

[34]) Die Gegenreformation in Graz, Veröff. d. hist. Landeskommission 13, Nr. 55.

Digitized by Google

daß auch die ihm untergebenen Bürger samt Weib und Kindern dasselbe tun. Man verlangt Verzeichnisse jener Bürger, die die evangelische Kirche besuchen. Am 7. Mai 1584 meldet der Bürgermeister: Keiner aus ihrer Mitte habe gestern die Predigt in der Stiftskirche besucht, sondern nicht ohne schmerzliche Betrübnis sich ihrer enthalten müssen. Trotzdem besuchen demnächst wieder 335 Bürger (viel mehr wird Graz nicht gehabt haben) „außer Weib, Kind und Gesind" diese Kirche. Es ist eben die Gewissensnot, die sie zwingt. Die Reicheren ziehen ab. Sofort kommt dem Bürgermeister ein neuer Befehl zu, „statt der Abziehenden nur Leute aufzunehmen, die qualifiziert und tauglich sind". In allen Gassen bei der Stiftskirche sind „Aufpasser bestellt", nach den Leuten zu sehen, die in die Kirche gehen. Keiner der Besucher sieht in diesem Kirchenbesuch ein Unrecht: So gibt Adam Salley an den Landesfürsten eine Supplikation ein, „der Hoffnung, weil dies (der Kirchenbesuch) kein Ungehorsam oder Trutz zu achten"; er erhält aber „keinen gnädigsten, sondern einen ungnädigsten Beischeid". Die Verfolgung der Grazer geht unentwegt weiter, nur wird sie immer ärger, und in einer Zuschrift der Bürger an die Landschaft (vom 13. Juni 1584) heißt es: Wenn das so weiter gehe, ist gut zu erachten, daß in einem halben Jahr kein Bürger mehr in der Stadt Graz sei. Auf eine Pazifikation, die solche Resultate zeitigt, sollen die Stände am 9. Februar 1578 in Bruck eingegangen sein, nachdem man ein halbes Jahrzehnt für die Religionsfreiheit der Bürger gekämpft hat? Das mag glauben, wer will; uns gibt die ganze Aktenlage, aus der hier nur eine kleine Blütenlese vorgelegt wird, keinen Grund dazu. Man steigert auch jetzt wieder die Verfolgung, man setzt der Stadt in der Person Julius von Sara einen Regierungsvertreter genannt Stadtanwalt. Sein erstes ist es wieder zu vermelden, IFDt. „sei nit der Meinung gewest, die Gemain in ihrem Gewissen zu beschweren oder zu einer anderen Religion zu dringen, nur der Stiftskirche sollen sie sich enthalten und den Gehorsam leisten". Ihre Bitte, die sie durch die Stadtgemeinde am 27. Juli 1584 an den Erzherzog stellten, den Stadtanwalt wieder abzuschaffen, ihnen das Exerzitium ihrer Religion, daß sie und ihre Väter besessen, zu lassen, blieb unerhört. Sie hätten es weder in Gemäßheit der Landshandfeste noch nach der Pazifikation von Pruck verdient, wie Übeltäter von Haus und Hof gewiesen zu werden. Und so geht es fort. Man wird erwarten, daß die evangelischen Prediger ihre Gläubigen besuchen, wenn diesen der Besuch der Kirche versagt war. Am 5. Oktober 1584 kam der Befehl an die Landesverordneten, daß die Prädikanten sich das Exercitii religionis bei der Bürgerschaft enthalten. Vergebens machen sie zwei Tage nachher Einwendungen. Wiederum weisen sie auf die alten Zeiten hin, wie Graz, Judenburg es gehabt, „inmaßen auch EFDt. selbst in der Religionspazifikation solches bewilligt". Es ziehen die Prediger niemanden mit Gewalt hinein, wie sie auch keinen dies Orts verstoßen können, sondern wie es in den Tagen Ferdinands gehalten wurde, geschieht es noch jetzt. Mit der dem Landesfürsten vorbehaltenen Disposition in Städten und Märkten

Digitized by Google

war nicht gemeint, daß die arme Bürgerschaft in ihrem Gewissen beschwert werde, sondern nur daß sie für ihre Personen nicht eigene Prediger für ihre Pfarren, Benefizien und Kaplaneien bestellen. Sollte ihnen der Besuch der Stiftskirche endgültig verwehrt sein, so baten sie am 30. Dezember 1584, man möchte gestatten, daß „sie hier in einem Hof oder geräumigen Platz ein Predigthaus errichten lassen". Die geheimen Räte wagten es nicht einmal, diese Bittschrift dem Landesherrn zu unterbreiten. In einem Punkte ließ er sich erweichen; er gestattete den Bürgern, das Religionsexerzitium außerhalb der Stadt und der Stiftskirche zu suchen. Im übrigen ging die „Persecution" sowohl in der Hauptstadt als auch in den andern lf. Städten weiter; ja sie nahm zum Schluß der Regierungszeit Karls einen derartigen Umfang an, daß es zu einer Katastrophe zu kommen schien. Alles in allem ist ersichtlich, daß sich der ganze kirchliche Kampf in Innerösterreich um die Behandlung der Bürgerschaften drehte, und der Herren- und Ritterstand sie die ganze Zeit hindurch treu unterstützte.

6. Der zweite Kampf um die Pazifikation und ihre Wiederherstellung.

Ein Wendepunkt in der Geschichte der Brucker Pazifikation trat mit dem Tode Erzherzogs Karls ein. Jetzt war die Zeit gekommen, sie neu in Geltung zu bringen. Es kam ein neues Regiment, dem die Huldigung geleistet werden, das aber zuvor dem Lande die Landesfreiheiten beschwören mußte. Die Pazifikation von 1578 unter die Landesfreiheiten unterzubringen, darum dreht sich der Huldigungsstreit in den innerösterreichischen Ländern in den Jahren 1590—1592. Da die Einzelnheiten hierüber bekannt sind,[35]) genügt es, die wichtigsten Punkte daraus zu berühren. Zunächst galt es, ein einheitliches Vorgehen aller drei Länder, unter denen Steiermark die führende Rolle übernahm, festzusetzen, dann wurde erwogen, wie unter dem Vorwand der Landesverteidigung wieder ein Generallandtag berufen werden könnte; es zu machen wie 1578, wo die Defensionsfrage den Gegenstand der Berufung bildete und von wo man dann die Pazifikation als die wichtigste Errungenschaft heimbrachte. In den Landtagsprotokollen hört man den Landesverweser (der Oberste im Justizwesen) sprechen: „Von der Pazifikation müsse zuerst mit der FDt. gesprochen werden, damit keine Verbitterung in der Zukunft und kein Zank zurückbleibe. Die Religionssache haben Ferdinand I. und Karl II. „verglichen". Mehr verlange man nicht. Dem Prälatenstand werde man es nicht verübeln, wenn er sich in der Pazifikationsfrage abseits hält. Der Städte und Märkte müsse man sich annehmen. Die Religion ist unser höchster Schatz. Jetzt verweigere man uns aber das christliche Begräbnis und reiße unsere Kirchen nieder. Als Guber-

[35]) Loserth, Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. 2. Bd., 2. Heft der Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Graz 1898.

Digitized by Google

nator für den minderjährigen Ferdinand II. war Erzherzog Ernst vom Kaiser Rudolf II. bestimmt worden. Ihm legte die Landschaft das Konzept einer Verschreibung vor, die er bei der Huldigung beschwören solle. Wenn es ihm bedenklich fallen sollte, daß die Religionspazifikation der Eidesnotel einverleibt werde, so ist es die Not, die die Landschaft dazu bewogen habe. Sie habe dieses exercitium religionis schon zu Zeiten Ferdinands I. besessen, und wenn auch unter Karl II. Irrungen vorgekommen seien, so habe man sich doch — und nun werden Worte der Pazifikation selbst in Kürze vorgetragen — der Religion halber verglichen. Es werden die ganzen Beschwerden des Landes vorgetragen. Wie hätte Erzherzog Ernst, noch kirchlicher gesinnt als Karl II., darauf eingehen mögen! Nun werden wieder die Klagen gegen denjenigen laut, der schon vor dieser Zeit gegen die Landschaft die Feder gespitzt und keine Ruhe lasse, bis allerlei Zerrüttung angerichtet sei. Wenn die Pazifikation bei früheren Huldigungen nicht erwähnt wurde, so deswegen, weil sie noch nicht vorhanden war. Auf Schranz, „der die Feder spitzt", sind die Landleute besonders schlecht zu sprechen. „Im Eifer, die Freiheiten des Hauses Österreich hoch zu heben, wirft er sie in einen Brunnen." Wer jedesmal, sagt Sigmund von Herberstein, Verwirrung anrichtet, tut es auch diesmal — Schranz. Er hat aus den Schriften das Gift gesogen und die FDt. umgebildet. Er will jetzt allein Hahn im Korbe sein. Erzherzog Ernst war mit diesen Ausführungen wenig zufrieden, und so kommt es, daß die Verhandlungen über die Huldigung zunächst ein schlechtes Ende nehmen. „Ohne eine genügende Assekuration in der kirchlichen Frage könne die Huldigung nicht geleistet werden." „Wiederholt, so ließ die Landschaft sich vernehmen, habe man dargelegt, warum die Pazifikation assekuriert werden müsse." „Oft genug habe man auf die Person hingewiesen, die an der jetzigen Sachlage schuld sei, wie man noch jetzt ein Brieflein an den Kanzler hat, das von einem, nicht dem geringsten ex Jesuitis herrührt." Dort heiße es: „Ich habe solches mit dem Kanzler bereits abgeredet. Man werde ihnen antworten: Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas!" So mußte sich dieser Huldigungslandtag, wie man damals sagte, „zerstoßen". Es ging um die Pazifikation. Der Erzherzog sagt es ja in seinem Schreiben an den Kaiser selbst: „Ich bin der Meinung, man hätte der Pazifikation wegen übereinkommen können ... Den Ständen war es aber lediglich darum zu tun, sich dadurch eine vermeinte Religionsfreiheit zu erringen ... Die Stände berühmen sich dieser Pazifikation, nennen sie ihr höchstes Privilegium, ihr edelstes Kleinod. Wäre wohl besser gewesen, es wäre diese Pazifikation niemals in esse gekommen, wie es denn auch Erzherzog Karl dermaßen gereut und in seinem Gewissen beschmerzt hat, daß er niemals hat ruhig werden können, bis er vom Papste Absolution bekommen hat. Sollte diese Pazifikation aufs neue bestätigt werden, so hätte das ein großes auf sich." Sie wurde es doch. Die Stände schickten eine Gesandtschaft nach Prag zum Kaiser, der von der verwitweten Erzherzogin, von Erzherzog Ferdinand von Tirol, von München aus und am eifrigsten von Erzherzog Ernst instruiert

Digitized by Google

wurde. Das Gutachten der Erzherzogin Maria läßt wohl am deutlichsten erkennen, welche Pazifikation die rechte sei, trotzdem daß sie an den Kaiser die falsche eingeschickt hat. Sie sagt: „Sie wolle nur den ersten der drei Hauptpunkte, die Pazifikation, die strittige Eidesnotel und die Vollmacht berühren. Die Religionspazifikation, richtiger Toleranz oder Indulgenz, sei dahin zu richten, daß den Katholischen kein Abbruch geschehe ... Das wäre zweifellos der Fall, wenn die Pazifikation, die von weiland Erzherzog Karl mit Gewalt erpreßt, nun aber durch dessen Tod erloschen sei, als eine besondere Landesfreiheit mit leiblichem Eidschwur neuerdings konfirmiert würde. Das dürfe nicht statthaben. Sie sei auf die Erben nicht gestellt; die Lande hätten noch zu Lebzeiten Erzherzog Karls zu ihrer Aufhebung Ursache genug gegeben und er sei denn auch hiezu durch Gregor XIII. stark gemahnt und angetrieben worden. Weiß Gott, die ganze Zeit seiner Regierung lag ihm nicht mehr auf seinem Gewissen als diese schädliche Pazifikation, durch die angeblich aller Streit und Mißverstand aus dem Land entfernt werden sollte, die aber den Katholischen zu „Unrat und Abbruch", in politischen Dingen zu Gefährdung des landesfürstlichen Ansehens gedieh, so daß sie in Wahrheit zu beweinen und zu beklagen sei." Man sieht, daß da nicht die Schranzsche Fassung gemeint sein konnte, die den Protestanten das Wichtigste nimmt, was sie schon gehabt hatten. Wir sind damit am Ende. So viel erreichten ja die Erzherzogin und die anderen Vormünder des jungen Erbherrn, daß die Pazifikation nicht unter die Landesfreiheiten kam und damit der „Eidesnotel" einverleibt wurde, aber der Entscheid des Kaisers ging doch dahin, daß es in kirchlichen Dingen so zu halten sei, wie es anno 1578 zwischen dem Erzherzog Karl und den Ständen „verglichen" worden sei.

Beilagen.

I

Aus einem Schreiben Wilhelms von Gleispach an die Verordneten. Neumarkt den 29. Tag Decembris 1577, wegen der Predigt-Einstellung in Bruck.

(Steierm. Landes-Archiv. Reformation 1573—1581.)

... Nachdem ich neben den andern herrn ausschüßen den 9. tag Novembris mit den herrn geheymen räthen EEL. beschwerartigl halben von einem sowol als von den andern conversiert und tractiert, ist der artigl der predicanten und die kirchen ... Cilli belangent[36]) nit der wenigist gewest, davon wir auf das eufrigist ... geredt ... Auch der artiggl den predicanten und die kirchen zu Cilli ... mitgeloffen und auf ein solchen weg ausgesprochen, daß die FDt. den predicanten in der stat Cilli, dieweil das ier aigen-

[36]) Siehe meine Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich. S. 243, 256.

Digitized by Google

thumbliches guet sei, ein sonder große beschwär ires gewißens nit gedulden könne. Aber das well JFDt.... zugeben, daß EEL. außer der stat ein kirchen mege bauen und alldort ire predicanten und schuel halten. Darauf wier geantworth, die weil JFDt. in iren aigenthumblichen flecken die predicanten mit leyden wollen noch günen, so mecht JFDt. die predicanten und gericht zu Gratz, Judenwurg, Ragerschburg und andern orten auch abstellen. Darauf uns der herr hoffmaister abermals geantworth, JFDt. die sein nit gesint, in denen stetten und flecken, allda sie die predicanten in eintretung ierer regierung gefunden, abzuschaffen, noch ainichen eintrag oder irrung zu thuen, sonder wie sie gefunden, also well sis gn. verbleiben laßen. Uber solches ist auch das unser bedenken eingeworfen worden: es mocht sich zuetragen, daß die herrn verordente der sterbleuff oder anderer ursach halben müesten von Gratz sich in andere sichere stet, die auch JFDt. aigenthumblichen kheren,[37]) wie es dann anjetzo beschehen, begeben, oder andere des lands zusammenkünften beschehen, allda man die predicanten mitneme, wurde man dieselbigen auch villeicht nit gedulden zu prediciern sunder abschaffen. Darauf hat uns der obriste hofmeister mit ausgedruckten Worten geantwort, es hat bei der FDt. kain solchen verstandt, sunder die herrn verordente, wen sie ire sessiones... verandern musten, es sei gleich hin wo es welle, so megen sie ieres gefallens an mennigliche irrung EEL. predicanten mitnemen und prediciern laßen... darauf mugen wir uns gewißlichen verlaßen, das es bei der FDt. kein andern verstandt noch meynung habe. Solches hab ich aus des herrn obristen hofmaisters mundt neben den andern herrn angehördt. Was aber hernach weiter tractirt sey worden, darbei bin ich leibsschwachheit halben nit gewest, kann auch davon nichts schreiben; daß aber mein guetachten, was hierin ferrer zu thuen sey begern, will ich den herrn mein meinung... gern entdecken. Wenn man an der herrn villfeltigen übergebnen berichten nit ersattigt sein, sondern je lenger je heftiger auf sie gedrungen wurde, daß sie wol ursach hetten, dem gemeßnen weg, so inen durch EEL. in übernemung der großen schuldenlast der liste geben ist worden, nachzukommen und solche bewilligung, dieweil man solche irrung anfacht[38]) zu erzaigen,... bis auf ain allgemeinen landtag ainstelle. Alsdan wurde man sehen und spuren, ob man aines gantzen lands merer oder aines ainigen geytzigen gottlosen pfaffen genug hett und welches man am leichtesten entbehren kundt. Und kundt nit raten, daß man sich schrecken ließ und die predig einstellen sollte, sondern ein weg als ain andern predigen laßen. Ich eracht, es sein... teuffliſche anrichtung, damit er uns vermaint, etwas kleinmütig zu machen... Derwegen man in dem wenigsten nicht weichen mueß, sunder nuer festhalten und dem alten sprichwort nach Principiis obsta nachgeen und den bock nit in den garten springen laßen...

[37]) gehören.
[38]) anfängt.

Digitized by Google

II.

Aus dem Schreiben des Landmarschalls Hanns Friedrich Hoffmann an die Landesverordneten über die Predigten und das Verhalten des Pfarrers von Bruck an der Mur. Strechau am Weihnachtstage 1577.

(Orig. Steierm. Landes-Archiv. Allgemeine Reformation. 1573—1581.)

Edl und gestreng, besonder lieb herrn. Euch seydt jederzeit meyn gantz ungespart freundlich willig dienst bereyt zuvor.

Der herrn schreyben vom 18. d. ist mir gleich erst nachten gar spat am Strechof durch einen vergebnen botten, den ich nicht erfragen können, wers bracht, geandtwort und heraufgeschickt worden. Daraus ich mit besondern schmerzen verstanden, was den herrn auf des pfarrers zu Prugh anhalten für schreyben von JDt. zukomen. Darin mich des gottlosen pfaffens, ja des leybhaftigen teyfls, der in disem mamelukischen pueben wonet, wüetten und toben nicht so sehr verwundert, als daß sich JDt. einen solchen verruchten ... er- und treuvergessen bueben aufbringen laßen, sich mit eyner landschaft in diser sachen so feindselig einzulaßen, die sy doch wißen, das sys nicht alleyn nicht erhalten werden können, sonder die Irer Dt. in der ganzen künftigen handlung eyn fast grossen stos und verhinderung gaben, und eben zu der zeit, da es am wenigstens nutz und frucht bringt, sonder lauter schaden. Mir sols freylich eyn witzigung sein, daß ich nicht mer bey gnötlichen tractationen seyn will, wenn ich solchen dank darbey haben soll. Mich bedunkt aber, die leut, so sich unterschriben, werden in ierem rat befunden haben, weyl in eynem JDt. gewißens anziehen so wol gelungen, es wurde weytter auch mugen gebracht werden. Ich sorg aber, es möcht den leuten andere gedanken machen, das letzlich die Jebusiter Irer Dt. ein gewißen möchten machen, daß nicht allein die kirchen und predig zu Prugk, Gratz, und wo sie im land seyn nicht zu gestatten, sondern daß auch kein evang. landmann darin zu gedulden. Die herrn haben sonsten, sonderlich im letzten schreyben gar recht die sachen JDt. ausgefiert und auf die zusammenkunft angestellt; darbey sollen die herrn bleyben. Wierts inen alda auferlegt, so hats seynen weg: JDt. bring es an die zusammenkunft und nicht an sie in specie, rat auch keineswegs, das die herrn aboder einstellen, den sy inen[39]), ein schwere verantwortung auflieden. Ich glaub, es werde weder herr Khevenhiller noch Khowentzl und villeicht auch herr von Stubenberg bey der relation nicht gewest seyn, davon JDt. meldung thuen. Sonsten weis ich mich wol zu berichten, das es sonderlich herr Khowentzell mit untrügischen worten ofter als eynmal gesagt, wer zu Pruck, wer zu Ragkherspurg und anderstwo, da von nöten und wo der landtag ganze zusambenkunften oder dergleichen handlungen hingelegt werden, inen ierrung thue: JDt. sey des nie gedacht gewest, werd es auch gewis nicht thuen,

[39]) sich.

Digitized by Google

deßen will sy sich gar woll erindern. Und zu verstehen geben, man werde inen hinfüran nicht mer trauen, sy geben dann handschriften von sich. Ich will mich auch meyner theyls nicht darzue gebrauchen laßen und so vil müglich mich von den handlungen absentieren. Das hab ich in großer eyl ... Bericht noch über die schwere Erkrankung seiner Gattin. Datum in eyl Strecha am Weynachttag anno 77.

E. d. williger
Fridrich Hofman.

III.

Der Landschaftssekretär Matthes Amman an die Verordneten: über die Einstellung der evangelischen Predigt in Bruck und Cilli und das Gutachten Kobenzls. Gutachten über das Verhalten des evangelischen Predigers in Bruck. Krottendorf, 1577, Dezember 23.

(Orig. Reform. 1573—1581.)

Gestreng ... Euhr schreiben sambt zwaien der FDt. befelch und darauf eur gegebnen bericht und antwort von wegen einstellung der predig hab ich vernomen, darin ir begert, weil ich auch jüngst verwichnen Landtag neben anderen herrn und ausschüssen gewest und disen bredicanten und bredigern, so derwegen des beschwär artickel mit den gehaimen räthen tractiert, vürtragen und referiert. Nun hab ich mich gar wol zu erindern, was anfenklichen durch gemelte gehaimen räth vertreulichen reden gegen den herrn ausschüßen beschechen und sonderlich von herrn Cowenzl der pfarren zu Bruck halben, das er sich mit raffeln und leutten, damit den predicanten irr zu machen, getan, vermelt, das im des mit nichtig gebüert, und ob im waß von puebnen schimpflichs zuegefüegt, geschäch im recht.

Widerumben von wegen der Zillerischen predicanten, das IFDt. durch ieren christlichen gewißen und bey derselben seel seeligkeit in der stat nit zu gestatten weste, aber es wär nit an, das die herrn und landleut auser der stat güeter und grünt hetten, darauf mechten sie gleichwol predicanten halten und bredigen lasen. So vil ist der religion dißmal, darbey ich gewest, geredt worden. Darnach bin ich von Pruck verrütten und ist in meinem abwesen hernach durch die andern herrn das übrig verricht worden, wie sie dann ohne Zweifel dieselben wol zu erindern wern wißen. Das ier aber begert, euch meine guetachten mitzuthailen, befindt ich, das ier der FDt. in jetziger ... antwort widerbericht und ... bitt, IFDt. wollen wider die getrofnen religions tractazion nicht fürnemen. Wie ich den verhoff, IFDt. wert es nunmehr verrer lasen beruen: Ich rüeth aber darneben, das dem predicanten auferlegt, das er sich in der predig mit dem allerbeschaidenlichsten verhüelte und dem gottlosen pfarrer aldort zu seinem schreiben nit ursach gebe. Es kündte auch m. e. nit schaden, ob der pfarrer durch ain zween herrn angesprochen und ermant wurde, sein unbefüegte beschwär einzustellen und alle umbschwaifigkeiten zu verhüeten, wie die selben mit

Digitized by Google

mehrern würden zu thain wißen, damit man den verruchten pfaffen kunt sein böß maul stoppen. Das alles ... Datum Krottendarff den 23. tag December im 77 jar.

IV.

Schreiben Erzherzog Karls an den Kurfürsten von Sachsen über seine Zusagen an die Angehörigen der A. C. in den innerösterreichischen Landen, Graz, 1583, Januar 30.

(Cop. St. Landes-Archiv. L. A. 1584.)

Unser freundlich willig dienst, was wir auch sonsten liebs und guets vermügen zuvor. Hochgeborner churfürst freundlich lieber ohaim. Wir haben E. L. interceßionschreiben, so sy unser dreyer fürstenthumb Steyer, Kärndten und Crain burgerschaft und underthanen, die sich zu der A. C. bekennen, vom 15. November negst verschines jars an uns erthailt und darinen, das wir sy die burgerschaft sowol als die vom herrn und ritterstand bey solcher irer confession exercitio unbetrüebt verbleiben laßen wolten angelangt und gebeten, wol empfangen und seines ausfüerlichen inhalts nach lengs freundlich angehört und verstanden. Nun künnen wir gleichwol anders nit abnemen und vermerken, als das es E. L. dißfals gegen uns treuherzig, wol und guet mainen, aber daneben auch dises in sachen, darumben vorbemelter unserer dreyer lande Steyer, Kärnten und Crain abgesandte E. L. verordente räte auf jüngst gehaltnem reichstag bemüehet, unvermeldt nit lassen, das weiland kaiser Ferdinand, unser geliebter herr und vater gotsel. ged., ainichen seinen erbunterthanen in den n. ö. landen der A. C. exercitium mit wißen und willen niemalen bewilligt oder nachgesehen, noch wir selbs solches in aufnemung unserer erbhuldigung im wenigisten nie gedacht sonder nur so vil gegen ainer und der andern landschaft vermeldet, das wir uns in der strittigen religionssachen aller väterlichen sanftmüetigkait erweisen und verhalten wolten, welches wir auch die ganze zeit her unserer regierung gethan. Als aber hernach ermelte landschaften an solchen nit ersettigt sein sonder die freystellung der religion absolute und austrucklich haben, auch ehender wider den erbfeind den Türken zu noch lengerer aufenthalt des geliebten vaterlands nichts verwilligen wellen, ist nicht weniger, das auf solch ir so starkes anhalten und importuniern wir im verschinen 78 jar under dem dazumal in der statt Pruck gehaltnen universallandtag obbemelten unsern dreyen landen in gmain dise g. vertröstung gethan, das wir sy in irem gewißen gleichwol unbedrangt laßen und denen von herrn und ritterschaft sambt iren angehörigen in iren schlössern und herrschaften, wie auch in den vier stetten Grätz, Judenburg, Clagenfurth und Laybach, doch allain für sy und die irigen irer confession exercitium aus sondern gnaden gestatten, aber sonst unserer burger und anderer underthanen halben in unsern aigenthumblichen stetten, märkten und herrschaften uns der religion disposition in albeg vorbehalten, auch dises darzu gemelt und

Digitized by Google

lauter bedingt haben, das sy die burger und andere yetztgedachte unterthanen kaine predicanten, so unserer catholischen religion zuwider, in solche unsere stett und märkt einfüeren sollten, aber im ubrigen wir sy sonsten in irem gewißen unbekumert und unbedrängt lassen wolten, bis gott der herr etwo mehrere vergleichung in sachen schickete.

Weil dann Ew. L. fürs erste nit in abred stellen könden, das der religion bestellung in unsern landen vermüg des im H. R. R. hailsamlich aufgerichten religionfridens allain uns als herrn und landtsfürsten zuestehet und gebürt, dann zum andern zweifelsone Ew. L. selbs sagen und bekennen werden, das sy iro solche praerogativam von niemands gern nemen und also dise oder jene religion, die Ew. L. zuwider sein, mit willen nit einfüeren lassen, noch weniger aber zum dritten solches von iren undersassen zu guetem aufnemen und vermerken wurden, zumal da sy iren fürnemen ständen von herrn und der ritterschaft irer confession exercitium ex speciali gratia nachgesehen, gegen der burgerschaft aber und andern sich dahin erclärt haben, das sys sonsten in irem gewißen unbekumert laßen wolten, soweit sy E. L. (sic) in dero bekennenden religion in iren stetten und märkten keinen eintrag thäten. So wellen wir uns demnach ganz ungezweifelt versehen, das E. L. uns hierauf vilmehr freundlich für entschuldigt halten als uns unser fürnemen im wenigisten unbillichen oder in ander weg deuten, auch in dessen erwegung oftgedachte unsere underthanen, wann sy etwo weiter bey E. L. fürkumen wurden, sy von irem unbefuegten suechen abweisen und die sachen allenthalben dahin richten helfen, damit der vorberüerte hailsame religionsfriden im H. R. erhalten und niemands ursach oder anlass gegeben werde, demselben zuwider das wenigste furzunemen und solchs umb so vil mehr, weil E. L. uns wol glauben und trauen mugen, das wir nichts anders auf der welt wünschen noch begern, als unsern getreuen underthanen allen väterlichen gn. schutz und willen, andern aber yedem nach seinem stand liebs und guets bester muglichkeit nach zu erzaigen, inmassen dann E. L. hiebei zu unserer desto mehrer entschuldigung auch diss wißen sollen, das wir mit solcher nachbarschaft umbgeben, derenthalben wir in disem sowol als in andern fällen ain groß aufmerken haben müessen. Welches wir E. L. auf beruerts interreßionsschreiben zu freundlicher beantwortung nit wolten verhalten. Und sein derselben alle annemige freundschaft und dienstwilligkait zu erweisen jederzeit vorder (sic) wol genaigt. Geben in unser statt Grätz den 30. Januarj anno im 83.

Nachträge zu dem Kapitel Schranziana.

Das erste Aktenstück, in welchem sich Schranz unterzeichnet, ist vom 28. November 1562 datiert und handelt von der Reformation im Kloster Pletriach. L.-A. Allg. Reform. Am 21. Juli 1592 verwendet sich die verwitwete Erzherzogin Maria bei den Landesverordneten, daß ihm die Strafe wegen der von der Herrschaft Eppen-

Digitized by Google

stein nicht geschickten Pferde erlassen werde. (Fontes rer Austr. 58, 59.) Schranzens Testament ist vom 1. März 1593 datiert. Es findet sich im Steierm. L.-Arch. Landrecht Pichl (Bd. 48 Landrecht). Es wird bemerkt, er habe alle seine Güter zu einem Fideikommiß gemacht. In der Aktion Pichl wird aber gesagt, er (Pichl) habe es als Allod übernommen. Zu seinem Anteil an der „Ausrottung der Ketzerei", s. Fontes 58, 123. Georg Mayr sagt: Ich wollte ... nicht mehrers wüntschen als das man zu disem hailsamen werk so getreue und eifrige herzen als weiland herr d. Wolfgang Schranz ... gewesen, auch in kunftig haben kundte. Schranz starb am 24. Oktober 1594.

Inhalt.

Einleitung. Seite

1. Zur Vorgeschichte der Pazifikation von 1578 5
2. Der Ausschußtag von Bruck im Jahre 1578 11
3. Die mündliche Erklärung Erzherzog Karls vom 9. Februar 1578. Ihre Identität mit der Pazifikation ständischer Fassung 20
4. Schranziana 30
5. Der erste Kampf um die Pazifikation und die Verfolgung der evangelischen Bürgerschaft 49
6. Der zweite Kampf um die Pazifikation und ihre Wiederherstellung . . . 51

Beilagen 1—4.

Verzeichnis der wichtigeren Abkürzungen.

L.-A. = Landesarchiv.
LA. LA. = „ „ Landtagsakten.
EDt. = Euer Durchlaucht.
EFDt. = „ Fürstlichen Durchlaucht.
EEL. = Eine ehrsame Landschaft.

Digitized by Google